



AS (12) D G

ERKLÄRUNG VON MONACO

UND

ENTSCHLIESSUNGEN

**DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG
DER OSZE**

**VERABSCHIEDET AUF DER
EINUNDZWANZIGSTEN JAHRESTAGUNG**

MONACO, 5. bis 9. JULI 2012

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Entschließung des 1. Ausschusses: Politische Angelegenheiten und Sicherheit	1
Entschließung des 2. Ausschusses: Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt.....	6
Entschließung des 3. Ausschusses: Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen.....	11
Entschließung zur Ukraine.....	16
Entschließung über die Rechtsstaatlichkeit in Russland: Der Fall Sergei Magnitski	19
Entschließung über die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen an der Beschlussfassung in der OSZE.....	23
Entschließung über Gender und Minderheiten in der OSZE-Region	25
Entschließung über die Stärkung der Sicherheit in der OSZE-Region.....	28
Entschließung über die Entwicklung der Zusammenarbeit der OSZE mit Afghanistan bis 2014 und darüber hinaus.....	31
Entschließung zu Moldau	34
Entschließung über die OSZE und die jungen Demokratien in der arabischen Welt.....	37
Entschließung über das Atomprogramm des Iran.....	40
Entschließung über die Lage in Georgien.....	42
Entschließung über die Stärkung der Politik für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Konfliktfolgezeiten.....	44
Entschließung zu Helsinki +40	47
Entschließung über die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus	49
Entschließung über den Einfluss kleiner Staaten in der OSZE.....	52
Entschließung über die Unterstützung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus	53
Entschließung über die Förderung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen	56
Entschließung über den Austausch von Know-how für die Gewinnung von Wasserressourcen zur Stärkung der globalen Ernährungssicherheit	59
Entschließung über Hilfe für Kinder nach Krisensituationen.....	61
Entschließung über Freizügigkeit in der OSZE-Region	63
Entschließung über den Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen vor Menschenhandel	65
Entschließung zu Belarus.....	67
Entschließung über die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Personen afrikanischer Abstammung in der OSZE-Region	71
Entschließung über Ermittlungen im Zusammenhang mit außerordentlichen Überstellungen	74
Entschließung über die Verbesserung der Wahlbeobachtung in den OSZE-Teilnehmerstaaten...	77
Entschließung über transnationale flüchtige Rechtsbrecher	79

PRÄAMBEL

Wir, die Parlamentarier der Teilnehmerstaaten der OSZE, sind als die parlamentarische Dimension der OSZE vom 5. bis 9. Juli 2012 in Monaco zu unserer Jahrestagung zusammengetreten, um eine Einschätzung der Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere zum Thema „Die OSZE – eine Region im Wandel“, vorzunehmen, und wir bringen den OSZE-Ministern die nachstehend dargelegten Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten Ministerrat der OSZE viel Erfolg und unterbreiten ihm nachstehende Erklärung und Empfehlungen.

DIE OSZE – EINE REGION IM WANDEL

KAPITEL I

POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

1. Eingedenk früherer Entschließungen der OSZE/PV betreffend sicherheitsbezogene Fragen, die Reform der OSZE und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung sowie unter Hinweis auf die Gedenkerklärung von Astana und die einschlägigen Beschlüsse des Ministerrats von Wilna 2011,
2. erneut feststellend, dass Sicherheit bei der dem einzelnen Menschen innewohnenden Würde beginnt, und wissend, dass der umfassende Sicherheitsansatz der OSZE weiterhin ein Schlüsselkonzept für die Bewältigung der sicherheitspolitischen Herausforderungen des einundzwanzigsten Jahrhunderts ist,
3. den unverzichtbaren Beitrag der OSZE zur Schaffung einzigartiger Regime der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung in der Region von Vancouver bis Wladiwostok betonend,
4. erfreut über den Beschluss zur Neuauflage des Wiener Dokuments und bedauernd, dass kein Konsens zu substanzielleren politischen Vereinbarungen gefunden werden konnte, sowie nachdrücklich dazu auffordernd, die Aktualisierung und Modernisierung des Wiener Dokuments nach dem Verfahren „Wiener Dokument Plus“ fortzusetzen,
5. ermutigend zu weiteren Bemühungen, die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zu verbessern, zu Bemühungen auf dem Gebiet der

Rüstungskontrollvereinbarungen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, zu Bemühungen zur Unterstützung der regionalen Umsetzung der Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrats im Einklang mit dem Mandat des Forums für Sicherheitskooperation sowie zu Bemühungen in anderen Bereichen,

6. bedauernd, dass mehrere Teilnehmerstaaten sich weiter von der Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen entfernt haben, und erneut darauf hinweisend, dass der Umgang mit und die Stärkung von Aktivitäten im Bereich der nationalen Sicherheit nicht auf Kosten der Menschenrechte und der Demokratie erfolgen sollte,
7. tief bedauernd, dass es im OSZE-Raum nach wie vor ungelöste Konflikte gibt, die neue Spannungen auslösen, weiteres menschliches Leid verursachen und die sozio-ökonomische Entwicklung und die Aussichten auf Wohlstand beeinträchtigen,
8. wissend um die negativen Auswirkungen der Finanzkrise auf das Sicherheitsumfeld und die Beschränkungen, die sie für die nationalen und internationalen Bemühungen zur Auseinandersetzung mit den Risiken und Herausforderungen für unsere gemeinsame Sicherheit sowie für die Stärkung der OSZE-Kapazitäten in diesem Bereich bedeuten, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE nachdrücklich auf, die Bestimmungen des Wiener Dokuments 2011 in dessen gesamtem Anwendungsgebiet vollständig umzusetzen und weiter an der Aktualisierung dieses Dokuments zu arbeiten, um die militärische Transparenz und Vorhersehbarkeit weiter zu erhöhen, unter anderem durch Maßnahmen wie die Senkung der Schwellen, bei denen die Staaten einander über ihre militärischen Übungen unterrichten müssen, die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für Verifikationsaktivitäten, die Modernisierung des Austauschs militärischer Information, die Stärkung der Mechanismen zur Verminderung der Risiken und die Ausweitung des Geltungsbereichs vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen;
10. fordert einen Neubeginn der Verhandlungen über den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) und ermutigt nachdrücklich alle KSE-Vertragsstaaten, ihren Verpflichtungen aus diesem Regime nachzukommen, insbesondere in Bezug auf das Prinzip der Zustimmung des aufnehmenden Staates, das die Bedingungen für militärische Dislozierungen im Hoheitsgebiet anderer Vertragsstaaten in der Anwendungszone festlegt;
11. betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Prinzips der territorialen Integrität und fordert alle Teilnehmerstaaten auf, keine Übungen oder Veranstaltungen auf fremdem Boden ohne die vorherige Zustimmung des aufnehmenden Staats abzuhalten;
12. fordert alle Parteien ungelöster Konflikte auf, ihre Bemühungen zu intensivieren, um friedliche und gangbare Lösungen zu finden;

13. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, zum Erfolg der Konferenz der Vereinten Nationen zum Vertrag über den Waffenhandel (ATT), die noch bis 27. Juli 2012 in New York stattfindet, beizutragen;
14. unterstreicht, dass unkontrollierter und unregelter Waffenhandel eine schwere Bedrohung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene sowie für die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung darstellt und erinnert außerdem daran, dass unregelter Waffenhandel bewaffnete Konflikte, Vertreibung, die organisierte Kriminalität und den Terrorismus begünstigt;
15. bekräftigt, dass systematische Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie derzeit in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten vorkommen, verbunden mit dem Fehlen starker demokratischer Institutionen und Abweichungen von der Rechtsstaatlichkeit eine ernste Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität darstellen;
16. unterstreicht die Notwendigkeit, die Umsetzung der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension durch die Teilnehmerstaaten in allen Phasen des Konfliktzyklus zu überwachen, und fordert den OSZE-Ministerrat auf, die OSZE diesbezüglich mit einer stärkeren Überprüfungsfunktion auszustatten;
17. fordert eine umfassende und zeitnahe Umsetzung des Beschlusses des Ministerrats von Wilna über „Elemente des Konfliktzyklus im Zusammenhang mit der Verstärkung der Fähigkeiten der OSZE in den Bereichen Frühwarnung, frühzeitiges Handeln, Dialog-erleichterung und Mediationsunterstützung sowie Konfliktnachsorge“;
18. ermutigt die nationalen Parlamente in Konfliktgebieten, eine aktive Rolle bei den Bemühungen um Aussöhnung zu übernehmen und die Wähler darüber zu informieren und davon zu überzeugen, dass auf dem Weg zum Frieden Kompromissbereitschaft herrschen muss;
19. verweist auf die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit und fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, sich auch weiterhin für die aktive Beteiligung der Frauen an allen Phasen des Konfliktzyklus einzusetzen;
20. fordert nachdrücklich die sofortige Umsetzung der Erklärung von Oslo 2010 der OSZE/PV betreffend die Erleichterung der freiwilligen Rückkehr aller Flüchtlinge und Binnenvertriebenen des Krieges in Georgien von 2008 in Sicherheit und Würde;
21. fordert alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Instrumente aus der Wirtschafts- und Umweltdimension als vertrauensbildende Maßnahmen einzusetzen, um die Zusammenarbeit zwischen den Parteien in Konfliktgebieten einzurichten und zu stärken, insbesondere grenzüberschreitende Kooperationsprogramme und Erfahrungen, und sich intensiver um eine rasche friedliche Beilegung von Langzeitkonflikten zu bemühen;

22. betont die Bedeutung des politischen Pluralismus in der nationalen Politik, insbesondere in den Parlamenten, und fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, das demokratische Recht politischer Parteien auf freie und ungehinderte Kandidatur bei Wahlen zu gewährleisten, um Mehrparteiensysteme zu fördern;
23. fordert den Präsidenten der OSZE/PV auf, eine/n Sonderbeauftragte/n für Zentralasien zu bestellen und das mit dem Posten verbundene Mandat dahingehend zu erweitern, dass es auch die Entwicklung politischer Parteien und einen umfassenderen Auftrag zur Aufsicht über die Parlamente der Region einschließt;
24. fordert die OSZE auf, den Kontakt und die Zusammenarbeit mit Afghanistan zu vertiefen und die Beziehungen zwischen Afghanistan und den zentralasiatischen Staaten stärken zu helfen, um auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen und die Gefahr eines Übergreifens, insbesondere im Lichte des geplanten Abzugs der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) aus Afghanistan, einzugehen;
25. fordert die OSZE auf, die notwendigen internen Reformen durchzuführen, um eine wirksame Reaktion auf das neue Sicherheitsumfeld unter Berücksichtigung der derzeitigen finanziellen Zwänge zu ermöglichen:
 - i. fordert die OSZE erneut auf, eine mehrjährige Programmplanung zu entwickeln, um in ihren Aktivitäten längerfristige Strategien zu verfolgen;
 - ii. wiederholt ihre Empfehlung, die Konsensregel für die Beschlussfassung in Bezug auf Beschlüsse betreffend das Personal, den Haushalt und die Verwaltung abzuändern;
 - iii. wiederholt ihre Aufforderung an die OSZE, die derzeitige Dauer der Dienstverhältnisse anzupassen, um die Kontinuität und Erhaltung des institutionellen Gedächtnisses zu verbessern;
 - iv. betont erneut die wichtige Rolle der OSZE-Institutionen und -Feldoperationen und die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass die für ihre im Mandat vorgesehenen Aktivitäten erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen;
 - v. fordert den Generalsekretär der OSZE eindringlich auf, den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu erfüllen, was auch eine stärkere Vertretung der Frauen als Leiterinnen und stellvertretende Leiterinnen von OSZE-Feldmissionen und in der Führungsebene der OSZE-Institutionen verlangt;
 - vi. wiederholt ihre Aufforderung, erneut eine OSZE-Präsenz in Belarus sowie in Georgien auf Grundlage einer statusneutralen Vereinbarung zu eröffnen;

- vii. legt der OSZE nahe, die Koordination zwischen dem Sekretariat, den Institutionen und den Feldoperationen zu verbessern, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Mittel möglichst effizient zu nutzen;
 - viii. begrüßt die Einrichtung einer Abteilung für grenzüberschreitende Bedrohungen im OSZE-Sekretariat und bekräftigt ihre Unterstützung für OSZE-Aktivitäten auf diesem Gebiet;
 - ix. fordert die OSZE auf, einen Austausch von Gedanken und Best Practices zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, auch im Bereich der Internet-Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung, zu veranstalten, um die Möglichkeit der Entwicklung neuer OSZE-Verpflichtungen zu prüfen;
 - x. fordert die OSZE auf, den von den OSZE-Teilnehmerstaaten unter dem litauischen OSZE-Vorsitz im Jahr 2011 entwickelten strategischen Rahmen für polizeibezogene Aktivitäten unter Förderung der Grundsätze einer demokratischen Polizeiarbeit zu verabschieden;
26. ersucht den OSZE-Ministerrat, bei seinem Treffen im Dezember oder beim letzten Treffen jedes Amtierenden Vorsitzenden seine Zustimmung zu geben, dass der OSZE/PV und den nationalen Parlamenten ein Tätigkeitsbericht des scheidenden Amtierenden Vorsitzenden vorgelegt wird, um die OSZE/PV besser in die Lage zu versetzen, sich ein genaueres Bild von den Aktivitäten der OSZE zu machen, und dass dieser Bericht den nationalen Parlamenten und nationalen Delegationen bei der OSZE PV rechtzeitig zur Prüfung durch die OSZE PV auf ihrer nächsten Wintertagung zugeleitet wird.

KAPITEL II

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

27. In dem Bewusstsein, dass die Regierungen schmerzhaft politische Maßnahmen umsetzen, um die explodierenden Defizite der Staatshaushalte einzudämmen und den Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise entgegenzuwirken,
28. beunruhigt über den Einfluss der Rating-Agenturen auf die Gestaltung der Wirtschafts- und Finanzpolitik und erfreut über die im Europäischen Parlament diskutierten Reformen, die die Abhängigkeit von den Ratings der Agenturen verringern und Interessenkonflikte, die sie möglicherweise beeinflussen, beseitigen sollen,
29. feststellend, dass die Regierungen auf die Wirtschaftskrise oft unter Umgehung der politischen Diskussion reagieren, was die Wirksamkeit der parlamentarischen Kontrolle in den OSZE-Teilnehmerstaaten insgesamt beeinträchtigt,
30. besorgt darüber, dass in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten wichtige wirtschaftspolitische Entscheidungen von Technokraten getroffen werden, ohne dass die direkt Betroffenen oder ihre gewählten Vertreter im Parlament einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten können,
31. besorgt über die negativen Auswirkungen der in der gesamten OSZE-Region umgesetzten Sparpolitik, insbesondere über die Kürzungen der Gesundheits- und Bildungshaushalte, und zunehmende Anzeichen eines stagnierenden Wirtschaftswachstums feststellend,
32. davon Kenntnis nehmend, dass das *Institute of International Finance* (IIF) betonte, dass Sparmaßnahmen „überzogen sind, wenn sie ungezielt alle Bereiche erfassen“ und den Regierungen nahelegte, nicht um jeden Preis an einer strikten Fiskaldisziplin festzuhalten, „um ein ‚Totsparen‘ der Weltwirtschaft“ zu verhindern,
33. unter nachdrücklichem Hinweis auf die zentrale Rolle von Innovation und Unternehmertum als Motoren von Wachstum und Beschäftigung in den Bemühungen um die Wiederankurbelung der Konjunktur,
34. in der Erkenntnis, dass dem Modell der Beteiligungsgesellschaften eine Schwäche anhaftet, die offensichtlich wird, wenn eine Beteiligungsgesellschaft Anteile an einem anderen Unternehmen erwirbt, und so weiter, wobei Geld zirkuliert und Insider fiktives Kapital schaffen können, das den Aktienkurs künstlich in die Höhe treibt, ohne dass echtes Kapital dahinter steht,

35. im Wissen um die Rolle, die das im vorhergehenden Absatz genannte Phänomen vermutlich beim Zusammenbruch der isländischen Wirtschaft 2008 gespielt hat, und mit dem Hinweis, dass es auf der ganzen Welt weit verbreitet ist,
36. mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den jüngsten EU-Daten, die belegen, dass die Arbeitslosigkeit in der Eurozone einen historischen Höchststand erreicht hat, und betonend, dass eine übermäßige Arbeitslosigkeit langfristig das Wachstumspotenzial der Wirtschaft beeinträchtigt,
37. in dem Bewusstsein, dass die Leidtragenden von wirtschaftlichem Scheitern oft die schutzlosesten Mitglieder der Gesellschaft sind – Frauen, Jugendliche und ältere Menschen, Angehörige nationaler Minderheiten und Migranten,
38. unter dem neuerlichen Hinweis, dass die Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen dem Wohlstand ihrer Familien und Länder dient und durch die Erleichterung ihres Zugangs zu Bildung, Berufsausbildung, Kinderbetreuung, Krediten und Finanzierung und zu Rechtsdiensten erreicht wird, sowie durch die Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und Programmen betreffend die Gleichberechtigung bei der Entlohnung und Beschäftigung, vor allem in nichttraditionellen Sektoren,
39. zutiefst beunruhigt über zunehmende soziale Unruhen in der OSZE-Region und unter neuerlichem Hinweis auf den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Not und politischem Extremismus, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit,
40. auf die dringende Notwendigkeit verweisend, dass die Regierungen ihren Verpflichtungen in Bezug auf den Klimawandel nachkommen und intensiver an einem rechtsverbindlichen Post-Kyoto-Vertrag arbeiten, der den globalen Temperaturanstieg wirksam eindämmt und bis 2015 fertiggestellt sein soll,
41. angesichts der Tatsache, dass mehrere internationale Organisationen, insbesondere die Vereinten Nationen und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, darauf hingewiesen haben, dass die Wirtschaftskrise die Chance bietet, zur Unterstützung des Wiederaufschwungs vermehrt grüne Investitionen zu fördern,
42. feststellend, dass Berufsbildungsstrategien im weltweiten Rahmen für die Verwirklichung von grünem Wachstum und wirtschaftlicher Erholung eine wichtige Rolle spielen sollten, und in dem Bewusstsein, dass die Wirtschaftskrise Änderungen in der globalen Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften bewirkt hat und wissensbasierte Wirtschaftszweige demnach ein höheres Ausbildungsniveau verlangen,
43. betonend, dass staatliche Unterstützung von wesentlicher Bedeutung ist, um die Innovation voranzutreiben, die Zusammenarbeit in der Wissenschaft zu fördern und neue wirtschaftliche Lösungen zur Unterstützung des Wachstums in der OSZE-Region zu finden,

44. die Diskussionen über die „Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Stabilität in der OSZE-Region“ auf der Wirtschaftskonferenz der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Batumi begrüßend,
45. den Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE in seiner Aufgabe unterstützend, eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zu fördern und damit einen Beitrag zu Frieden, Wohlstand und Stabilität im OSZE-Raum zu leisten,
46. erfreut über den Beschluss, alljährlich ein Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension mit dem Ziel abzuhalten, die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen und die Wirksamkeit der Arbeit der OSZE in der Wirtschafts- und Umweltdimension zu verbessern, –
47. mit der Feststellung, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht nur eine wesentliche Menschenrechtsfrage, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht klug ist,
48. nachdrücklich festhaltend, dass überall dort, wo Frauen eine größere Rolle in der Gesellschaft spielen, das Gemeinwesen profitiert und weniger Korruption festzustellen ist, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

49. fordert die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, über die von den Regierungen in der OSZE-Region betriebene Wirtschaftspolitik stärker zu wachen und zu debattieren;
50. betont, dass die notwendige Rückkehr zu ausgeglichenen Staatshaushalten glaubwürdig und erträglich sein muss und dass überzogene Sparmaßnahmen wirtschaftlich kontraproduktiv, für die schutzlosesten Mitglieder der Gesellschaft verheerend und für die Demokratie destabilisierend sind;
51. ist davon überzeugt, dass die Menschen die Bemühungen um die Wiederbelebung der Wirtschaft nur dann akzeptieren werden, wenn die Lasten fair verteilt werden, insbesondere indem ein Beitrag vom Finanzsektor verlangt wird, der sich nach wie vor seiner Verantwortung entzieht;
52. befürwortet eine Reform des Kreditratingsystems, um dessen Transparenz zu erhöhen und Finanzspekulationen den Boden zu entziehen;
53. legt den Parlamentariern der OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, Mittel und Wege zu diskutieren, um die Häufigkeit kurzfristiger Börsenhandelsgeschäfte durch die Einführung einer Tobin-Steuer zu verringern;
54. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihr Gesellschaftsrecht dringend auf die Frage hin zu durchforsten, ob es Kapitalbewegungen zur Schaffung von fiktivem Kapital zulässt, und zutreffendenfalls entsprechende Gesetzesänderungen vorzunehmen;

55. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) durch entsprechende politische Maßnahmen, die den Zugang zu Finanzierung erleichtern, administrative Hürden abbauen und den Zugang der KMUs zu neuen Märkten vereinfachen, noch stärker zu unterstützen;
56. legt den Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, die langfristigen Auswirkungen der durch die Sparpolitik bedingten Haushaltskürzungen, insbesondere im Gesundheits- und Bildungswesen, genau zu analysieren;
57. betont, dass sich die Opportunitätskosten des stagnierenden Wachstums und der hohen Arbeitslosigkeit negativ auf die Zahlungsfähigkeit von Sozialfonds auswirken, die strategische Investitionen erschweren und den künftigen Wohlstand in der OSZE-Region gefährden;
58. legt den Regierungen und Parlamentariern der OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, die langfristigen Auswirkungen von Einsparungszwängen in Staatshaushalten und Konjunkturbelebungsinitiativen unter dem Gender-Gesichtspunkt zu analysieren;
59. empfiehlt, dass sich die OSZE als eine führende internationale Organisation für die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und von Synergien zwischen den Teilnehmerstaaten anbietet, und legt den Regierungen erneut nahe, die Arbeit der OSZE im Wirtschafts- und Umweltbereich unter dem Blickwinkel ihrer langfristigen Interessen als eine der erfolgversprechendsten anzusehen;
60. ersucht den ukrainischen Vorsitz der OSZE 2013 und das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, auf dem einundzwanzigsten Jährlichen Wirtschafts- und Umweltforum der OSZE und den Vorbereitungskonferenzen 2013 alternative Lösungen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise im OSZE-Raum vorzustellen;
61. unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, politischen Entscheidungsträgern die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit von grünem Wachstum bewusst zu machen;
62. fordert verstärkte internationale Investitionen in die grüne Wirtschaft, die Entwicklung und Förderung der Verbreitung energiesparender Technologien und erneuerbarer Energiequellen sowie die Einführung umweltfreundlicher Arbeitsmethoden als Impuls für die Wiederankurbelung der Wirtschaft nach der Krise und fordert ferner die Schaffung globaler Mechanismen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, durch die Entwicklungs- und Reformländern der Zugang zu Technologien für neue und erneuerbare Energiequellen erleichtert wird;
63. betont, dass Bildungs- und Berufsbildungsstrategien unerlässlich für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine erfolgreiche Anpassung der Arbeitnehmer in den Teilnehmerstaaten sind und die Konkurrenzfähigkeit in der Wirtschaft von morgen sichern;

64. fordert die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Maßnahmen zur Förderung einer größeren Mobilität der Arbeitskräfte zu erörtern;
65. fordert die Teilnehmerstaaten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf, den Frauen in ihren Gesellschaften mehr Einfluss zu verschaffen und damit deren Rolle als Akteure in Politik und Wirtschaft zu stärken.

KAPITEL III

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

66. In der Erwägung, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten in der Schlussakte von Helsinki 1975 anerkannten, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der menschlichen Dimension ein wesentlicher Faktor für den Frieden, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen ist, die ihrerseits erforderlich sind, um die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen ihnen zu gewährleisten,
67. erneut auf die Notwendigkeit eines ausgewogenen Ansatzes in allen drei Dimensionen – der politisch-militärischen, der Wirtschafts- und Umwelt- und der menschlichen Dimension – verweisend,
68. feststellend, dass die Teilnehmerstaaten im Abschließenden Dokument von Madrid 1983 zum Ausdruck brachten, dass die Prinzipien der menschlichen Dimension von allen Teilnehmerstaaten, ungeachtet ihrer politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Systeme sowie ihrer Größe, geografischen Lage oder ihres wirtschaftlichen Entwicklungsstandes zu achten und in die Praxis umzusetzen sind,
69. daran erinnernd, dass die OSZE-Region seit 1975 einen Wandel von historischem Ausmaß erlebt hat, jedoch alle OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen ohne Ausnahme kategorisch und unwiderruflich in der Gedenkklärung von Astana 2010 bekräftigt wurden,
70. daran erinnernd, dass die Frauenrechte auf der UN-Konferenz 1995 in Beijing als De-facto- und De-jure-Menschenrechte anerkannt wurden,
71. betonend, dass die Staats- und Regierungschefs in Astana ausdrücklich feststellten, dass die im Bereich der menschlichen Dimension eingegangenen Verpflichtungen ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und nicht ausschließlich eine innere Angelegenheit des betreffenden Staates darstellen,
72. darauf hinweisend, dass 2012 in vielen OSZE-Teilnehmerstaaten nach wie vor tagtäglich gegen die Menschenrechte verstoßen wird und viele von ihnen ihre Verpflichtungen in der menschlichen Dimension nicht einhalten,
73. in der Erkenntnis, dass, wie es in der Gedenkklärung von Astana 2010 heißt, noch mehr getan werden muss, um sicherzustellen, dass die Kernprinzipien und Verpflichtungen, die von den OSZE-Teilnehmerstaaten in der politisch-militärischen Dimension, in der Wirtschafts- und Umweltdimension und in der menschlichen Dimension, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten, eingegangen wurden, zur Gänze geachtet und umgesetzt werden,
74. betonend, dass die Menschenrechtsnormen der OSZE Mindestnormen sind,

75. die Auffassung vertretend, dass trotz zahlreicher positiver Entwicklungen in vielen Bereichen das Bekenntnis zu den OSZE-Prinzipien in der menschlichen Dimension seit einigen Jahren in mancher Hinsicht und in einigen Teilnehmerstaaten nachlässt, und dass diese Dimension insgesamt nicht stark genug ist,
76. darin erinnernd, dass in der Schlussakte von Helsinki 1975 auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 hingewiesen wird, in der festgehalten ist, dass jeder das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung hat und dieses Recht die Freiheit einschließt, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten, und ferner unter Hinweis auf Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention über den Schutz der Freiheit der Meinungsäußerung und der Information,
77. unter Hinweis auf das Mandat des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, in dem festgestellt wird, dass unabhängige und pluralistische Medien für eine freie und offene Gesellschaft und rechenschaftspflichtige Regierungssysteme unverzichtbar sind,
78. daher die Auffassung vertretend, dass es notwendig ist, das OSZE-Instrumentarium zu überarbeiten und zu stärken, um die Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen durch die Teilnehmerstaaten ordnungsgemäß und in überzeugender Form überwachen zu können, und dass vorhandene Instrumente wie der Moskauer Mechanismus häufiger und wirksamer eingesetzt werden sollten,
79. feststellend, dass ein Land, das den OSZE-Vorsitz innehat, davon ausgehen sollte, dass die Art, wie es seine Verpflichtungen in Bezug auf die Leitprinzipien der OSZE erfüllt, strenger kontrolliert wird, und dass dieses Land daher eine besondere Verantwortung trägt, bei der Einhaltung dieser Verpflichtungen mit gutem Beispiel voranzugehen,
80. mit der Aufforderung an die OSZE, einen offiziellen Überprüfungsmechanismus einzuführen, anhand dessen Teilnehmerstaaten auf ihre Eignung als mögliches Vorsitzland geprüft werden, einschließlich einer Beurteilung der Umsetzung der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension der OSZE durch das Kandidatenland, der anzuwenden ist, bevor eine Entscheidung in der Frage künftiger Vorsitze getroffen wird,
81. in Anbetracht der Tatsache, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten mit dem Kopenhagener Dokument 1990 die Unabhängigkeit der Richter als wesentliches Element der menschlichen Dimension im Hinblick auf den umfassenden Ausdruck der den Menschen innewohnenden Würde und der für alle Menschen gleichen und unveräußerlichen Rechte anerkannten, und dass der Ministerrat 2005 erklärte, dass das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, das Recht auf ein wirksames Rechtsmittel und das Recht, nicht willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten zu werden, die Grundlage der Rechtsstaatlichkeit bilden,

82. daran erinnernd, dass Frauen aufgrund der Wertvorstellungen traditioneller Gesellschaften keinen gleichberechtigten Zugang zum Rechtsweg haben, um Gerechtigkeit und den Schutz ihrer Rechte einzufordern, vor allem in den Bereichen häusliche Gewalt, Recht auf Eigentum und Auflösung der Ehe,
83. unter Hinweis auf den abschließenden Bericht des Zusätzlichen Treffens zur menschlichen Dimension zum Thema Gefängnisreform von 2002, der ausführliche Empfehlungen enthält, um die Verhältnisse in Justizvollzugsanstalten in Einklang mit Rechtsdokumenten der Vereinten Nationen wie den Mindestgrundsätzen der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und dessen Fakultativprotokoll zu bringen,
84. eingedenk der Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Grundsätze für die Behandlung weiblicher Gefangener und für nicht freiheitsentziehende Maßnahmen für weibliche Straffällige vom 16. März 2011 und über die Stärkung der Verbrechensverhütung und der Maßnahmen der Strafrechtspflege gegen Gewalt an Frauen vom 31. März 2011,
85. den Standpunkt vertretend, dass die Gewährleistung der oben genannten Menschen- und politischen Rechte und Freiheiten nicht ausreicht, um zu garantieren, dass die Würde des Menschen in jeder Hinsicht geachtet wird, insbesondere in Konfliktsituationen und in der Konfliktfolgezeit, dass durch Diskriminierung, Gewalt und Konflikte Erlittenes nicht allein durch politische, sicherheitsbezogene und wirtschaftliche Maßnahmen wiedergutmacht werden kann und dass es auch notwendig ist, moralische Kräfte zu mobilisieren, um neue Chancen für alle Menschen zu eröffnen, um Gegensätze zu überwinden, die Würde wiederherzustellen, wieder Vertrauen aufzubauen und Brüche im sozialen Gefüge zu kitten,
86. Kenntnis nehmend von der vom irischen Amtierenden Vorsitz in Wien organisierten Arbeit zur Optimierung der menschlichen Dimension in der OSZE,
87. erneut feststellend, dass mehr getan werden muss, um Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern und Extremismus aus rassistischen, ethnischen und religiösen Motiven zu bekämpfen, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

88. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die volle Verantwortung für eine vollständige und wirksame Umsetzung ihrer Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu übernehmen;
89. wiederholt ihre Aufforderung an die OSZE-Teilnehmerstaaten, die vorhandenen Verfahren im Falle eindeutiger, grober und nicht behobener Verletzungen von OSZE-Verpflichtungen häufiger und wirksamer anzuwenden, wenn nötig auch den Moskauer Mechanismus und das „Konsens minus eins“-Verfahren, im Einklang mit den

Bestimmungen des Prager Dokuments über die weitere Entwicklung der KSZE-Institutionen und -Strukturen (30. und 31. Januar 1992);

90. fordert jene Teilnehmerstaaten, die den OSZE-Vorsitz innehaben, auf, jetzt und künftighin durch die vorbildliche Einhaltung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension beispielgebend zu sein und sich für die Zeit nach Ablauf ihrer Amtszeit vorzunehmen, ihr Bekenntnis zu den OSZE-Normen und -Mechanismen fortzusetzen und zu vertiefen;
91. bekräftigt, dass für die Erfüllung der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension eine funktionierende, unabhängige und transparente Judikative als Garant für den Zugang zu den Gerichten, das Recht auf ein faires Verfahren und als beste Vorkehrung gegen ungebührliche Eingriffe in das ordentliche Gerichtsverfahren unabdingbar ist;
92. legt den Teilnehmerstaaten nahe, sich weiter für eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in allen Bereichen des Justizwesens, einschließlich der Polizei und der Richterschaft, einzusetzen;
93. erinnert an die Erklärung der Versammlung von 2010 betreffend politisch motivierte Ausschreibungen über das Interpol-System und bringt ihre Besorgnis über den Missbrauch des Interpol Systems der roten Ausschreibungen durch Teilnehmerstaaten zum Ausdruck, deren Rechtssysteme nicht den internationalen Normen entsprechen;
94. unterstreicht, dass es im OSZE-Raum keine politischen Gefangenen geben sollte;
95. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Verhältnisse in ihren Justizvollzugsanstalten mit den Normen der Vereinten Nationen in Einklang stehen, und Monitoringbesuche internationaler Beobachter in Gefängnissen zuzulassen;
96. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und OSZE-Institutionen mit allem Nachdruck auf, entschlossener gegen gewaltbereite extremistische Ideologien mit rassischem, ethnischem und religiösem Hintergrund und deren Erscheinungsformen im OSZE-Raum vorzugehen;
97. fordert jene Teilnehmerstaaten, die das bisher noch nicht getan haben, auf, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu ratifizieren;
98. fordert die OSZE, einschließlich der OSZE/PV, auf, ständige Arbeitsbeziehungen zum Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und dessen besonderen Verfahren, namentlich den Sonderberichterstattungen über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, für freie Meinungsäußerung, für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, aufzunehmen;
99. würdigt die Arbeit der OSZE-Feldmissionen;

100. fordert den Ministerrat der OSZE eindringlich auf, die OSZE-Feldmissionen mit vollständigen, wirksamen und langfristigen – mindestens dreijährigen – Mandaten auszustatten, die Beobachtungs- und Berichtsaktivitäten in allen Bereichen, einschließlich Menschenrechten und menschlicher Dimension, umfassen;
101. fordert den Ständigen Rat auf, die OSZE-Feldmissionen in Belarus und Georgien, deren Mandate nach wie vor Gültigkeit haben, wieder zu eröffnen;
102. fordert engere Kontakte zu den Parlamenten in Zentralasien, insbesondere zum Mehrparteiparlament in Kirgisistan, unter anderem durch eine engere und systematischere Zusammenarbeit mit der OSZE-Feldpräsenz sowohl in Bischkek als auch in Osch;
103. fordert den OSZE-Vorsitz auf, dafür Sorge zu tragen, dass Ermittlungen und strategische Vorbereitungen für ein rasches Einschreiten der OSZE in Fällen von anhaltenden umfangreichen Menschenrechtsverletzungen oder unmittelbar drohenden derartigen Verletzungen nicht durch das Veto irgendeines Teilnehmerstaats aufgehalten werden;
104. wiederholt sein Ersuchen an den Ständigen Rat der OSZE, Sondersitzungen zu Verstößen gegen OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension abzuhalten und diese Sitzungen so durchzuführen, dass sie für die Öffentlichkeit, die Medien und Vertreter der Zivilgesellschaft zugänglich sind, und auf diese Weise für eine kontinuierliche Überwachung der Lage der Menschenrechte und der Demokratie in der OSZE-Region zu sorgen;
105. legt den Teilnehmerstaaten eindringlich nahe, die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit in deren Bemühungen um die Stärkung und Umsetzung der einschlägigen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu unterstützen;
106. fordert die OSZE auf, unter der Ägide des Vorsitzes oder anderer OSZE-Institutionen, einschließlich der OSZE/PV, einen zivilgesellschaftlichen Beirat ins Leben zu rufen, bestehend aus Vertretern führender NGOs, die sich mit OSZE-Fragen befassen.

ENTSCHLISSUNG ZUR UKRAINE

1. Eingedenk der von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf ihren Jahrestagungen 2007 (Kiew) und 2008 (Astana) verabschiedeten Entschlüssen betreffend politische Freiheiten und die Abhaltung demokratischer Wahlen,
2. besorgt über die allgemeine Verschlechterung der politischen Lage in der Ukraine in Bezug auf die Einhaltung ihrer Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie und insbesondere über die Tatsache, dass die ehemalige ukrainische Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko sich nach wie vor in Haft befindet und wiederholt misshandelt wurde, was auch in Erklärungen auf der letzten OSZE/PV-Wintertagung zum Ausdruck gebracht wurde,
3. betonend, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten im Kopenhagener Dokument 1990 die Unabhängigkeit der Richter als wesentliches Element der menschlichen Dimension im Hinblick auf den umfassenden Ausdruck der den Menschen innewohnenden Würde und der für alle Menschen gleichen und unveräußerlichen Rechte anerkannten und dass der Ministerrat 2005 erklärte, dass das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, das Recht auf ein wirksames Rechtsmittel und das Recht, nicht willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten zu werden, die Grundlage der Rechtsstaatlichkeit bilden,
4. mit dem Ausdruck der Unterstützung für die Arbeit des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine,
5. feststellend, dass sich die Mehrheit der europäischen Staatsoberhäupter weigerte, am 18. Gipfeltreffen der Staatsoberhäupter Mitteleuropas, das am 11. und 12. Mai 2012 in Jalta (Ukraine) stattfinden sollte, teilzunehmen,
6. in aufmerksamer Beobachtung der Strafverfahren und Gerichtsurteile wegen Vorwürfen des Amtsmissbrauchs, der Veruntreuung von Geldern und anderer Anklagepunkte gegen mehrere frühere Regierungsmitglieder, unter ihnen der ehemalige Innenminister Jurij Luzenko, der ehemalige amtierende Verteidigungsminister Waleri Iwaschtschenko, der ehemalige Umweltminister Heorhi Filiptschuk und die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko sowie weitere ranghohe Mitglieder der früheren Regierung,
7. Kenntnis nehmend von den zahlreichen Unzulänglichkeiten (unter anderem die fehlende Unabhängigkeit der Richter, die unangemessen oft verhängte Untersuchungshaft und deren übertriebene Länge und die ungenügende rechtliche Begründung durch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in amtlichen Dokumenten und Entscheidungen) in diesen Strafverfahren, die die Waffengleichheit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung und die Möglichkeit der Angeklagten, ein faires Verfahren im Sinne von Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu erhalten, beeinträchtigt haben könnten, was negative Folgen für die künftige Integration der Ukraine in Europa hat,

8. erfreut über die von den ukrainischen Behörden an die OSZE und andere internationale Beobachter gerichtete Einladung, den Wahlvorgang anlässlich der bevorstehenden Parlamentswahlen in der Ukraine zu beobachten,
9. in Bekräftigung der Wichtigkeit, dass sich die Ukraine an die OSZE-Verpflichtungen hält, einschließlich der Grundsätze der Transparenz, der Chancengleichheit, der freien Meinungsäußerung und der Erfüllung der Voraussetzungen für freie und faire Wahlen, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

10. fordert die Ukraine auf, durch Erfüllung ihrer OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension ein funktionierendes, unabhängiges und transparentes Justizwesen zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf das wirksame Recht auf ein faires Gerichtsverfahren und die Achtung des Grundsatzes der Waffengleichheit in Strafverfahren sowie auf angemessene Behandlung verurteilter Personen;
11. bekräftigt, dass es im OSZE-Raum keine politischen Gefangenen geben sollte, und fordert die Ukraine auf, alle politischen Gefangenen freizulassen;
12. fordert die ukrainischen Behörden auf, die Position des Ombudsmanns zu stärken und sicherzustellen, dass dieser Posten mit einer in Menschenrechtsfragen versierten Person besetzt wird;
13. betont, dass die Ukraine, die den Vorsitz in der OSZE übernehmen wird, die besondere Verantwortung trägt, bei der Einhaltung dieser Verpflichtungen mit gutem Beispiel voranzugehen;
14. fordert die Ukraine nachdrücklich auf, diese Fragen der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Demokratie vor Übernahme des OSZE-Vorsitzes 2013 im Einklang mit ihren OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension zu lösen;
15. fordert die Ukraine auf, ihr Strafrecht und nötigenfalls ihre Verfassung zu ändern, um zu verhindern, dass politisch motivierte Gerichtsverfahren stattfinden, konkret die §§ 364 und 365 des Strafgesetzbuchs der Ukraine im Sinne der Standards des Europarats zu überarbeiten und die Staatsanwaltschaft durch Übertragung ihrer übermäßigen Befugnisse an andere infrage kommende Institutionen zu reformieren;
16. fordert die ukrainischen Behörden nachdrücklich auf, die Gesundheit mehrerer derzeit in Haft befindlicher ehemaliger Regierungsmitglieder, unter ihnen Luzenko, Iwaschtschenko und Tymoschenko, zu schützen und ihre medizinische Betreuung zu garantieren und medizinische Untersuchungen und nötigenfalls die Behandlung durch unabhängige Ärzte außerhalb des Gefängnisses und außerhalb der Ukraine ohne Vorbedingung zu gestatten;

17. erwartet von der Ukraine, dass sie ihren OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf demokratische Wahlen nachkommt, indem sie sicherstellt, dass alle politischen Kräfte und politischen Führungspersonlichkeiten, auch jene, die sich im Gefängnis befinden, an den bevorstehenden Parlamentswahlen am 28. Oktober 2012 in einem freien und fairen Umfeld teilnehmen können;
18. empfiehlt, dass das Parlament der Ukraine kurz vor dem Wahltag keine Änderungen am Gesetz über Parlamentswahlen vornimmt;
19. geht davon aus, dass die bevorstehenden Parlamentswahlen wieder den OSZE-Standards entsprechen werden;
20. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten sowie andere einschlägig tätige internationale Institutionen auf, sich an der Wahlbeobachtungsmission in der Ukraine am 28. Oktober uneingeschränkt zu beteiligen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE RECHTSSTAATLICHKEIT IN RUSSLAND: DER FALL SERGEI MAGNITSKI

1. Mit dem Ausdruck der Unterstützung für das russische Volk bei seinem Eintreten für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit,
2. feststellend, dass die Russische Föderation das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ratifiziert hat,
3. daran erinnernd, dass die Russische Föderation an die in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschriebenen rechtlichen Verpflichtungen gebunden ist,
4. in Anbetracht des Falles Sergei Magnitski, eines russischen Anwalts, der aufgrund politisch motivierter Beschuldigungen zu Unrecht verhaftet und gefoltert wurde und am 16. November 2009 in einem russischen Gefängnis ums Leben kam,
5. angesichts der Umstände des zweiten Gerichtsverfahrens, der Verurteilung und Strafverhängung gegen die ehemaligen Yukos-Chefs Michail Chodorkowski und Platon Lebedew, die einen negativen Trend im Recht auf ein faires Gerichtsverfahren und in der Unabhängigkeit der Justiz in der Russischen Föderation erkennen lassen,
6. ferner angesichts der Umstände vieler ungelöster Menschenrechtsfälle, darunter der Mord an der prominenten Journalistin Anna Politkowskaja, der Bürgerrechtlerin Natalja Estemirowa und dem Anwalt Stanislav Markelow und viele andere Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen und anderen groben Menschenrechtsverletzungen in der Russischen Föderation,
7. unter Hinweis auf die zahlreichen Erklärungen und Initiativen des ehemaligen Präsidenten der Russischen Föderation, Medwedew, über die Notwendigkeit, die Korruption und Straffreiheit zu bekämpfen, sowie die Notwendigkeit, die Rechtsstaatlichkeit in seinem Land zu unterstützen,
8. erklärend, dass die Schikanie und Folterung von Sergei Magnitski politisch motiviert war und ist,
9. feststellend, dass Sergei Magnitski trotz seiner 20 schriftlichen Ersuchen immer wieder medizinische Versorgung verweigert wurde, und ferner feststellend, dass er, als er endlich in eine Krankenabteilung gebracht wurde, nicht behandelt sondern von acht Gefängniswärtern mit Gummiknüppeln geschlagen wurde,

10. Kenntnis nehmend von den 2011 vorgelegten Schlussfolgerungen einer vom Menschenrechtsrat des ehemaligen russischen Präsidenten Medwedew durchgeführten Untersuchung, in der festgestellt wurde, dass die Festnahme und Haft von Sergei Magnitski rechtswidrig war und dass ihm von den Gerichten und den Staatsanwälten der Zugang zur Justiz verweigert wurde, und feststellend, dass der Rat ferner zu dem Schluss kam, dass die Ermittlungen gegen Magnitski von denselben Strafverfolgungsbeamten geführt wurden, die er des Diebstahls und der Steuerhinterziehung bezichtigt hatte, und dass die Haftbedingungen von Magnitski einer Folter gleichkamen und unmittelbar zu seinem Tod führten,
11. bedauernd, dass das russische Innenministerium und die Generalstaatsanwaltschaft die Feststellungen des Menschenrechtsrats als unzulässig zurückwiesen, die beteiligten Beamten von jeder Schuld freisprachen, das Verfahren gegen Magnitski fast zwei Jahre nach seinem Tod neu aufrollten und dieselben Beamten, die Magnitski verfolgt hatten, beauftragten, seine Mutter und seine Witwe zur Befragung vorzuladen,
12. bekräftigend, dass der Staat, der eine Person in Haft hält, für den Schutz des Lebens bzw. der Gesundheit dieser Person verantwortlich ist,
13. missbilligend, dass Staatsbeamte in diesem Fall ungestraft handeln konnten,
14. in der Erkenntnis, dass Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit die Grundlage der internationalen Ordnung sind,
15. erneut erklärend, dass der Schutz der Menschenrechte nicht allein eine innere Angelegenheit eines souveränen Staates ist,
16. in der Erkenntnis, dass Good Governance und Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für den Schutz der Menschenrechte unverzichtbar sind,
17. bestätigend, dass systematische Korruption das Vertrauen in demokratische Institutionen und in die Rechtsstaatlichkeit erschüttert, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

18. unterstützt die Gesetzesinitiativen zum Fall Magnitski in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und in den nationalen Parlamenten der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs, Kanadas, der Niederlande, Polens, Italiens, Schwedens, Deutschlands, Frankreichs, Estlands, Litauens, der Tschechischen Republik, Spaniens, Portugals und Georgiens sowie die Entschlüsse des Europäischen Parlaments;
19. begrüßt die jüngste Initiative des Außenamtes des Vereinigten Königreichs, gegen ausländische Staatsangehörige, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, ein Einreiseverbot zu verhängen und die Vermögenswerte dieser Personen einzufrieren;

20. begrüßt den Beschluss des US-Außenministeriums, des Außenamtes des Vereinigten Königreichs und des niederländischen Parlaments von 2011, rund 60 russische Beamte, von denen angenommen wird, dass sie aufgrund der Untätigkeit der russischen Behörden mit dem Tod von Sergei Magnitski zu tun hatten, mit einem Visa-Verbot zu belegen;
21. fordert die Teilnehmerstaaten auf, gezielte Antikorruptionsmaßnahmen zu entwickeln und anzuwenden, die das Eigentum grenzüberschreitender krimineller Organisationen, die im Zusammenhang mit dem Fall Sergei Magnitski in grobe Menschenrechtsverletzungen verwickelt waren, blockieren;
22. missbilligt, dass Magnitski nun Gegenstand der ersten posthumen strafrechtlichen Verfolgung in Russland ist, die je stattgefunden hat, sowie die andauernde Verfolgung seiner Mutter und seiner Familienangehörigen;
23. erklärt, dass die systematische Misshandlung von Sergei Magnitski, einschließlich seiner repressiven Verhaftung und Folter während der Haft durch dieselben Beamten, die Magnitski der Veruntreuung von Geldern aus der russischen Staatskasse und der widerrechtlichen Aneignung von drei Firmen des Mandanten Magnitskis beschuldigt hatte, den Zusammenhang zwischen Korruption und der Aushöhlung des Menschenrechtsschutzes aufzeigt;
24. fordert die nationalen Parlamente auf, Maßnahmen zur Verhängung von Visa-Sanktionen und zum Einfrieren der Vermögenswerte jener Personen zu ergreifen, die für die unrechtmäßige Verhaftung, Folterung, Verweigerung ärztlicher Betreuung und den Tod von Sergei Magnitski sowie für die Verabredung zur Hinterziehung von Steuern auf Unternehmensgewinne zum Nachteil der Russischen Föderation durch betrügerische Geschäftsvorgänge und Klagen gegen legitime Unternehmen verantwortlich sind, und gegen jene Beamten vorzugehen, die an der Vertuschung der genannten Straftaten und anderer grober Menschenrechtsverletzungen in der Russischen Föderation beteiligt waren;
25. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, im gesamten OSZE-Raum weitere Rechtsvorschriften zum Schutz von Personen, die Hinweise auf Straftaten geben, auszuarbeiten;
26. fordert die Teilnehmerstaaten auf, gezielte Sanktionen gegen Personen zu verhängen, die grobe Menschenrechtsverletzungen gegen Personen begehen, die illegale Handlungen russischer Beamter aufdecken wollen;
27. unterstützt die Entschlüsse des Europäischen Parlaments, in denen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgefordert werden, ein EU-Einreiseverbot für die in diesen Fall verwickelten russischen Beamten in Erwägung zu ziehen, und legt den Strafverfolgungsstellen der EU nahe, am Einfrieren der Bankkonten und anderer Vermögenswerte dieser russischen Beamten in allen EU-Mitgliedstaaten mitzuwirken;
28. ermutigt die OSZE-Teilnehmerstaaten, die Listen dieser Visa-Verbote und eingefrorenen Vermögenswerte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, aber auch die Betroffenen

rechtzeitig zu informieren und ihnen so weit wie möglich ein ordnungsgemäßes Verfahren im Einklang mit den in der EU und im Europarat in Entwicklung befindlichen Best Practices zu ermöglichen;

29. legt den russischen Behörden nahe, bei der Untersuchung des Todes von Sergei Magnitski während der Haft mit internationalen Institutionen zusammenzuarbeiten und einen öffentlichen Bericht herauszugeben.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DIE GLEICHBERECHTIGTE MITWIRKUNG VON FRAUEN AN DER BESCHLUSSFASSUNG IN DER OSZE

1. In der Erkenntnis, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Schutz ihrer Menschenrechte wesentliche Voraussetzungen für Frieden, nachhaltige Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung und somit für die Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region sind,
2. unter Hinweis auf den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Aktionsplattform von Beijing und die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der die volle und gleichberechtigte Mitwirkung der Frauen an Entscheidungen im Hinblick auf die Verhütung von Konflikten und den Wiederaufbau nach Konflikten gefordert wird, und die Wichtigkeit betonend, dass Frauen an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben,
3. mit der Feststellung, dass in den nationalen Delegationen zur OSZE/PV sowie in den höheren Ämtern der OSZE/PV weniger Frauen als Männer vertreten sind,
4. feststellend, dass Wahlen an sich Frauen keine hohen Führungspositionen sichern,
5. feststellend, dass die Mitwirkung von Frauen an wichtigen Regierungsentscheidungen ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Verwirklichung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in Führungspositionen sein kann, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

6. anerkennt die gleichen Rechte von Männern und Frauen, in den internen Verfahren der OSZE gehört und berücksichtigt zu werden;
7. bedauert, dass Genderfragen in der politischen Agenda der OSZE noch immer nicht sichtbar sind;
8. fordert den OSZE-Generalsekretär sowie die Leiter der OSZE-Institutionen und -Missionen eindringlich auf, als Führungskräfte im Tagesgeschäft der Organisation verstärkte Anstrengungen zur Förderung eines gendergerechteren Arbeitsumfelds in der OSZE zu unternehmen und damit eine Vorbildfunktion für alle Ebenen der Gesellschaft in den Teilnehmerstaaten zu erfüllen;
9. fordert die Parlamentarische Versammlung der OSZE nachdrücklich auf, ein Projekt zur Vorbereitung weiblicher Abgeordneter auf Führungspositionen zu entwickeln;

10. fordert die nationalen Parlamente mit Nachdruck auf, für ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der Zusammensetzung der Delegationen zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu sorgen, und verlangt, dass in allen Delegationen beide Geschlechter vertreten sind;
11. fordert die Teilnehmerstaaten auf, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften über Sondermaßnahmen zur Förderung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses zusammenzuarbeiten und Erfahrungen darüber auszutauschen;
12. fordert den OSZE-Generalsekretär sowie die Leiter der OSZE-Institutionen und -Missionen eindringlich auf, dafür zu sorgen, dass alle Sitzungen in einem von Prostitution und Pornografie freien Umfeld, auch hinsichtlich der Unterkünfte, stattfinden;
13. fordert den OSZE-Generalsekretär ferner eindringlich auf, sich darum zu bemühen, dass bei allen Beratungen innerhalb der Organisation, die auf öffentlicher Bühne stattfinden, beide Geschlechter vertreten sind;
14. fordert den OSZE-Generalsekretär eindringlich auf, durch eine öffentliche Rednerliste für mehr Transparenz im Sitzungsablauf zu sorgen;
15. fordert ferner die Parlamentarische Versammlung der OSZE nachdrücklich auf, sich darum zu bemühen, dass bei allen Beratungen innerhalb der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, die auf öffentlicher Bühne stattfinden, beide Geschlechter vertreten sind.

ENTSCHLISSUNG

ÜBER GENDER UND MINDERHEITEN IN DER OSZE-REGION

1. Bekräftigend, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern und die uneingeschränkte und gleichberechtigte Ausübung der Menschenrechte durch die Frauen sowie die Achtung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten als universell anerkannte Menschenrechte wesentliche Voraussetzungen für Frieden, Gerechtigkeit, nachhaltige Demokratie, wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand und somit für die Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region sind,
2. Kenntnis nehmend von der Querschnittsfrage der Rechtsstellung der Geschlechter und der Minderheiten und der Stellung der Frauen in der OSZE-Region, die – insbesondere als Einwanderinnen, indigene sowie Roma- und Sinti-Frauen – nationalen, religiösen, sprachlichen und ethnischen Minderheiten angehören und das größte Risiko tragen, politisch, wirtschaftlich und sozial ausgegrenzt zu werden,
3. darin erinnernd, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten in der *Schlussakte* der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa verpflichtet haben, „die Menschenrechte und Grundfreiheiten ... für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion“ zu achten, was auch in zahlreichen Erklärungen der OSZE/PV bekräftigt wurde,
4. in Würdigung der Arbeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, der Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzes der OSZE für Genderfragen und der Dienststelle für Gleichstellungsfragen im OSZE-Sekretariat zur Förderung der Bewusstseinsbildung und von Best Practices in Bezug auf die gefährdetsten Gruppen in der OSZE-Region,
5. Kenntnis nehmend von den in vielen Teilnehmerstaaten erreichten Fortschritten bei der Umsetzung und Durchsetzung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, ethnischer, religiöser und sprachlicher Gruppen, indigener Völker, von Einwanderern und der Roma- und Sinti-Bevölkerung im OSZE-Raum sowie hinsichtlich der Verbesserungen bei der Geschlechtergleichstellung,
6. in Anerkennung der Brückenfunktion, die Frauen bei der Förderung der gegenseitigen Toleranz und des Verständnisses füreinander in national, ethnisch, religiös und sprachlich gemischten Gesellschaften erfüllen können,
7. in Anbetracht der Tatsache, dass es in der OSZE-Region für Frauen aus Minderheiten schwerer ist, am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben ihres Landes voll teilzunehmen und gleichberechtigt mit Männern aus ihrer Gruppe oder Frauen und Männern aus der Mehrheitsbevölkerung Zugang zu Bildung und Beschäftigung, Wohnraum, Gesundheitsdiensten und gerichtlichem Schutz zu finden oder in ein Amt gewählt zu werden, und dass sie daher auch stärker als Männer von Armut, Aus-

beutung, Menschenhandel, Sklaverei sowie familiärer und gesellschaftlicher Gewalt bedroht sind und als Wanderarbeiterinnen unter fehlendem rechtlichem Schutz leiden,

8. in dem Bewusstsein, dass ein Land seine wirtschaftliche Produktivität und Konkurrenzfähigkeit steigern wird, wenn es sich seine Vielfalt voll zunutze macht,
9. besorgt, dass Frauen, die Minderheitengruppen angehören, vielfältigen und ineinandergreifenden Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind und dass dem Querschnittsthema der spezifischen Not dieser Frauen in der OSZE nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird,
10. unter Hinweis auf die von den Vereinten Nationen 1948 ausgerufene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, insbesondere auf Artikel 26, in dem es heißt: „Jeder hat das Recht auf Bildung.“, und auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, insbesondere auf Artikel 10, der besagt: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, um ihr im Bildungsbereich die gleichen Rechte wie Männern zu gewährleisten.“, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. fordert die Teilnehmerstaaten auf, ihre Anstrengungen zum Schutz und zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen, die nationalen Minderheiten angehören, weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Bildung, Unterkunft, Gesundheitswesen und Beschäftigung, und Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung anzubieten, wo sich Fragen stellen, die Frauen und Minderheiten betreffen;
12. betont die Notwendigkeit, dass die nationalen Parlamente dafür Sorge tragen, dass die innerstaatlichen Rechtsvorschriften die gleichen Rechte und Freiheiten von Minderheiten und Frauen schützen, achten und erfüllen;
13. fordert die Teilnehmerstaaten auf, ihre Kapazitäten für die verlässliche Sammlung, Auswertung und Verbreitung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und Forschungsarbeiten über ethnische, sprachliche und religiöse Gruppen, nationale Minderheiten, indigene Völker und die Roma- und Sinti-Bevölkerung anhand standardisierter Methoden zu verstärken und Zuschüsse oder andere Möglichkeiten der Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen bei der Sammlung, Auswertung und Verbreitung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und Forschungsarbeiten in Betracht zu ziehen und auf diese Weise die Frauenrechte zu schützen, zu fördern und zu erfüllen;
14. ermutigt die Teilnehmerstaaten, Best Practices in Bezug auf Gender, ethnische, sprachliche und religiöse Gruppen, nationale Minderheiten, indigene Völker und die Roma- und Sinti-Bevölkerung auszutauschen, um wirksamere politische Konzepte für deren politische, wirtschaftliche und soziale Eingliederung ausarbeiten und Schwerpunktbereiche für den weiteren Ausbau ihrer Kapazitäten festlegen zu können;

15. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, mehr Frauen in Verhandlungen zur Konfliktlösung und in Bemühungen und Lenkungsmaßnahmen zur Versöhnung nach Konflikten einzubinden und im Sinne der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Hilfestellung zu leisten, die auf die konkreten Bedürfnisse der Frauen, insbesondere von Frauen aus Minderheiten, eingeht, vor allem in Konflikten, die durch Intoleranz entstehen und in denen sexuelle Gewalt mit geschlechtsspezifischem und ethnischem Hintergrund systematisch eingesetzt wird;
16. fordert den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, die Sonderbeauftragte des Amtierenden Vorsitzes der OSZE für Genderfragen und die Dienststelle für Gleichstellungsfragen im OSZE-Sekretariat auf, bei der Förderung der Aufklärung über die Herausforderungen, mit denen Frauen aus Minderheitengruppen konfrontiert sind, und bei der Suche nach Lösungen hierfür stärker zusammenzuarbeiten;
17. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Bedeutung der Bildung, insbesondere für Frauen, anzuerkennen, da Bildung das wichtigste Instrument ist, das sie zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit befähigt, und stellt fest, dass Bildung für Frauen aus der Roma- oder Sinti-Bevölkerung und jeder anderen Minderheitengruppe einen Schlüsselfaktor darstellt.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DIE STÄRKUNG DER SICHERHEIT IN DER OSZE-REGION

1. Erneut erklärend, dass die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen, als eine der wichtigsten Organisationen für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten innerhalb ihrer Region und als ein maßgebliches Instrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und die Normalisierung der Lage nach Konflikten nach wie vor eine wichtige Rolle beim Aufbau einer sicheren und stabilen OSZE-Gemeinschaft von Vancouver bis Wladiwostok spielt,
2. in aktiver Unterstützung des OSZE-Konzepts der gemeinsamen, umfassenden und unteilbaren Sicherheit, das sich mit der menschlichen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Dimension der Sicherheit befasst, und unter Hervorhebung des breit angelegten Konzepts eines gemeinsamen, umfassenden, kooperativen, gleichen und unteilbaren Sicherheitsraums ohne Trennlinien und des dazu gewählten mehrdimensionalen Ansatzes,
3. Kenntnis nehmend von den Veränderungen im Sicherheitsumfeld und vom Auftreten neuer Bedrohungen und in der Erkenntnis, dass durch die Änderungen im Sicherheitsumfeld der letzten Jahre, verbunden mit Unterschieden im Integrationstempo, im Wirtschaftswachstum und in der demokratischen Entwicklung, neue Probleme entstanden sind, die die Verwirklichung der umfassenden und für alle gleichen Sicherheit behindern und mit denen sich die OSZE auseinandersetzen sollte,
4. in der Erkenntnis, dass die Sicherheit jedes Teilnehmerstaats untrennbar mit der Sicherheit aller anderen verbunden ist und die Grundlage für Stabilität im gesamten OSZE-Raum bildet,
5. ferner Kenntnis nehmend vom laufenden multilateralen politischen Dialog im euroatlantischen und eurasischen Raum zu aktuellen und künftigen Sicherheitsfragen in der OSZE-Region,
6. erfreut über die Verabschiedung der Gedenkerklärung von Astana, insbesondere über das neuerliche Bekenntnis der Teilnehmerstaaten zur Vision einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft,
7. in Anbetracht der Bedeutung der interparlamentarischen Zusammenarbeit, auch zwischen den parlamentarischen Organen wichtiger internationaler Organisationen, im Sicherheitsbereich im Interesse einer Systematisierung der Bemühungen um die Erneuerung der europäischen Sicherheitsarchitektur, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. betont, dass innerhalb des OSZE-Raums kein Staat, keine Staatengruppe und keine Organisation mehr Verantwortung für die Erhaltung von Frieden und Stabilität trägt als alle anderen oder irgendeinen Teil des OSZE-Raums als seinen/ihren Einflussbereich betrachten kann;
9. bekräftigt das jedem einzelnen Teilnehmerstaat innewohnende Recht, seine Sicherheitsvereinbarungen einschließlich von Bündnissen frei zu wählen oder diese im Laufe ihrer Entwicklung zu verändern;
10. stellt fest, dass jeder Teilnehmerstaat auch das Recht hat, frei zu entscheiden, ob er einem militärischen oder politischen Bündnis oder einer militärischen oder politischen Sicherheitsvereinbarung beitrifft oder nicht, und fordert die anderen Teilnehmerstaaten auf, diese Entscheidung und die diesbezüglichen Rechte zu respektieren und sich jeglicher Handlung zu enthalten, die die politische, wirtschaftliche, sicherheitsbezogene, soziale oder kulturelle Stabilität solcher Staaten untergraben könnte;
11. anerkennt das legitime Interesse der Teilnehmerstaaten, die sich gegen den Beitritt zu irgendeinem militärischen oder politischen Bündnis entscheiden, Sicherheitszusagen zu erhalten bzw. an wirksamen internationalen Übereinkünften teilzunehmen, die diesem Zweck dienen, und begrüßt diesbezügliche einseitige oder kollektive Verpflichtungen, die bereits eingegangen wurden oder gegebenenfalls in Zukunft ausgearbeitet werden;
12. bekräftigt die Notwendigkeit, dass die Charta der Vereinten Nationen, die Schlussakte von Helsinki, die Charta von Paris und alle anderen vereinbarten Dokumente strikt eingehalten werden;
13. anerkennt die Hauptverantwortung des UN-Sicherheitsrats für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und unterstreicht die Wichtigkeit der Umsetzung der Resolution 984 (1995) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen nach Treu und Glauben;
14. betont, dass die Teilnehmerstaaten ihre Sicherheit nicht auf Kosten der Sicherheit anderer Teilnehmerstaaten festigen sollten, und fordert die Teilnehmerstaaten auf, Maßnahmen zur Gewährleistung der vollständigen Umsetzung der im Rahmen der OSZE ausgehandelten Rüstungskontroll- und Vertrauensbildungsregime zu ergreifen;
15. fordert die OSZE auf, im Rahmen ihres Sicherheitsdialogs die Frage der Stärkung und Gewährleistung der Sicherheit jener Teilnehmerstaaten zu prüfen, die keinem militärischen oder politischen Bündnis angehören;
16. sagt zu, sich verstärkt um die Förderung eines Klimas von Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten zu bemühen, um die OSZE-Verpflichtungen zu unterstützen, die umfassende und unteilbare Sicherheit zu stärken und einen Beitrag zur Konfliktbeilegung zu leisten;

17. unterstützt die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Stärkung des Dialogs über Sicherheitsfragen im OSZE-Raum, der auch die Frage der Stärkung der Sicherheit jener Teilnehmerstaaten einschließen muss, die keinem militärischen oder politischen Bündnis angehören, und empfiehlt, die Parlamentarische Versammlung in diesen Prozess einzubeziehen;
18. legt der OSZE nahe, ihre Werte und ihre Erfahrung im Sicherheitsbereich auf Ersuchen verstärkt an andere außerhalb des OSZE-Raums weiterzugeben, insbesondere an die OSZE-Kooperationspartner und benachbarte Gebiete, und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit der EU, den UN, der NATO, dem Europarat, der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit und anderen einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen zu verstärken.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE ENTWICKLUNG DER ZUSAMMENARBEIT DER OSZE MIT AFGHANISTAN BIS 2014 UND DARÜBER HINAUS

1. Erfreut über die nun fast zehnjährige Zusammenarbeit der OSZE mit Afghanistan, das seit 2003 Kooperationspartner in Asien ist,
2. überzeugt, dass die langfristige Sicherheit und Stabilität Afghanistans direkte Auswirkungen auf die Sicherheit im OSZE-Raum hat,
3. unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 4/07 des Madrider Ministerrats von 2007 über das Engagement der OSZE für Afghanistan, auf dessen Grundlage die OSZE dem Ersuchen Afghanistans um Unterstützung in den Bereichen Grenzsicherung, Polizeiausbildung und Bekämpfung des Drogenhandels nachkommen konnte,
4. unter Hinweis auf die im Dezember 2010 auf dem OSZE-Gipfeltreffen verabschiedete „Gedenkerklärung von Astana – Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft“, in der insbesondere anerkannt wurde, „dass die Sicherheit des OSZE-Raums untrennbar mit der Sicherheit in angrenzenden Gebieten, insbesondere ... in Asien, verbunden ist“, eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern gefordert und die Notwendigkeit unterstrichen wurde, einen wirksamen Beitrag zu den gemeinsamen internationalen Bemühungen zur Förderung eines stabilen, unabhängigen, prosperierenden und demokratischen Afghanistan zu leisten,
5. erfreut über den Beschluss Nr. 4/11 des Ministerrats von Wilna 2011 über die Verstärkung des Engagements der OSZE für Afghanistan, mit dem das Engagement der OSZE für Afghanistan von der politisch-militärischen Dimension auf die Wirtschafts- und Umweltdimension sowie auf die menschliche Dimension ausgeweitet wurde,
6. in Anerkennung der Hauptverantwortung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Aufrechterhaltung der weltweiten Sicherheit und Stabilität und für die internationalen Bemühungen zur Förderung von Frieden und Stabilität in Afghanistan sowie des unschätzbaren Beitrags der maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen und Akteure und die Wichtigkeit betonend, dass diese Bemühungen koordiniert und Doppelgleisigkeiten vermieden werden,
7. erfreut darüber, dass der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für Afghanistan und Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), Ján Kubiš, am 14. Mai 2012 in Wien den Appell an die OSZE richtete, mit Afghanistan in verschiedenen Bereichen verstärkt zusammenzuarbeiten,
8. unter Betonung der Wichtigkeit, einen reibungslosen Übergang zur Übertragung der vollen Verantwortung für die Sicherheit im gesamten afghanischen Hoheitsgebiet an die afghanischen Behörden bis 2014 sicherzustellen,

9. unter nachdrücklichem Hinweis auf die besondere Verantwortung der afghanischen Regierung für die langfristige Sicherheit und Stabilität des Landes, die im Zuge eines Prozesses unter afghanischer Führung, afghanischer Verantwortung und auf afghanische Initiative erreicht werden soll,
10. feststellend, dass die OSZE als regionale Organisation mit einem umfassenden Sicherheitsansatz, insbesondere mit vertrauensbildenden Maßnahmen, über die Erfahrung und Fachkompetenz verfügt, die ihre Kooperationspartner, vor allem Afghanistan, benötigen, und einen wesentlichen Beitrag vor und nach 2014 leisten kann,
11. unter Betonung des speziellen Beitrags, den die OSZE-Feldmissionen, insbesondere jene in Zentralasien, zur besseren Sicherung der Grenzen zwischen Afghanistan und den benachbarten OSZE-Teilnehmerstaaten leisten können,
12. erfreut über den am 2. November 2011 in Gang gesetzten *Istanbul-Prozess über regionale Sicherheit und Zusammenarbeit für ein sicheres und stabiles Afghanistan*, in dem die Rolle Afghanistans als Landbrücke „im Herzen Asiens“ anerkannt wurde, die Südasien, Zentralasien und Eurasien miteinander verbindet, und zu dem sich die OSZE unverändert bekennt, sowie erfreut über die Ergebnisse des ersten Ministertreffens am 14. Juni 2012 in Kabul, vor allem über die verabschiedeten vertrauensbildenden Maßnahmen,
13. erfreut über die Kooperationsaktivitäten der Kooperationspartner Thailand und Mongolei mit Afghanistan, die Afghanistan bei der Bekämpfung des Drogenhandels bzw. bei der Stärkung des afghanischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten unterstützen sollen,
14. ferner erfreut über die von der afghanischen Unabhängigen Wahlkommission im Mai 2012 über die afghanischen Börden an das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) gerichtete Einladung, in Kabul ihren Beurteilungsbericht über den afghanischen Wahlprozess 2010 und ihre diesbezüglichen Empfehlungen im Hinblick auf die kommenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vorzustellen, –

Die Parlamentarische Versammlung:

15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die anderen OSZE-Kooperationspartner auf, ihren politischen Dialog und ihre Konsultationen mit Afghanistan im Kontext eines wechselseitigen Dialogs für ein sicheres, stabiles, prosperierendes und demokratisches Afghanistan zu verstärken, damit es nie mehr als Rückzugsort für den Terrorismus dient;
16. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die anderen OSZE-Kooperationspartner auf, bis 2014 und darüber hinaus verstärkte Beiträge zu den neuen Kooperationsprojekten in allen drei Dimensionen zu leisten, ebenso wie zu den OSZE-Aktivitäten zur besseren Sicherung der Grenzen Afghanistans zu seinen zentralasiatischen OSZE-Nachbarn, zur Schulung der afghanischen Polizei in zivilen Polizeiaufgaben in Gemeinden vor Ort, zur

Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen, insbesondere des Drogenhandels und anderer Formen des illegalen Handels, und zur Förderung der OSZE-Werte, -Standards und -Verpflichtungen in den drei Dimensionen, vor allem mit der OSZE-Stabsakademie für Grenzmanagement in Duschanbe (Tadschikistan), der OSZE-Akademie in Bischkek (Kirgisistan) und in den Schulungszentren der Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner;

17. legt der OSZE nahe, auf die Ausgewogenheit der politischen und sicherheitsbezogenen Prioritäten in Afghanistan zu achten;
18. fordert die OSZE auf, einen multilateralen Kooperationsmechanismus mit regionalen Organisationen und Einrichtungen wie CICA (Konferenz über Zusammenarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien), CSTO (Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit), SCO (Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit) und CARICC (Zentralasiatisches regionales Informations- und Koordinierungszentrum) einzurichten, um Afghanistan wirksamer zu unterstützen und Doppelgleisigkeiten in der Arbeit der internationalen Gemeinschaft zu vermeiden;
19. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die OSZE-Kooperationspartner auf, zur Umsetzung der im Rahmen des Istanbul-Prozesses entwickelten vertrauensbildenden Maßnahmen beizutragen;
20. ermutigt Afghanistan und das BDIMR, ihre Zusammenarbeit fortzusetzen und einen fruchtbaren Dialog über die Stärkung des demokratischen Wahlprozesses in Afghanistan zu führen;
21. fordert die afghanische Regierung auf, für glaubwürdige Präsidentschafts- und Parlamentswahlen unter Beteiligung aller Bevölkerungsschichten zu sorgen, die unabhängigen Wahlinstitutionen zu stärken und die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Frauenrechte, zu gewährleisten;
22. fordert die OSZE-Staaten auf, zu einer breiteren Beteiligung offizieller Vertreter Afghanistans und von Vertretern der afghanischen Zivilgesellschaft an den Aktivitäten, Konferenzen und Veranstaltungen der OSZE zu ermutigen, um die freiwillige Umsetzung der OSZE-Standards, -Prinzipien und -Verpflichtungen in allen drei Dimensionen zu fördern.

ENTSCHLIESSUNG ZU MOLDAU

1. Unter Hinweis auf die früheren Entschliefungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu Moldau, die bisher auf den Jahrestagungen verabschiedet wurden,
2. Kenntnis nehmend von den jüngsten Präsidentschaftswahlen als einem wichtigen Schritt zur Überwindung der politischen Pattsituation im Land,
3. in der Erkenntnis, dass die Existenz eines ungelösten Konflikts in der transnistrischen Region der Republik Moldau eine Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität in Europa und im OSZE-Raum darstellt,
4. in Bekräftigung des Engagements der OSZE für eine Lösung des transnistrischen Konflikts im Rahmen des 5+2-Verhandlungsprozesses,
5. in Würdigung des beachtlichen Schritts, der im April 2012 in den Konfliktverhandlungen unter der Leitung des irischen OSZE-Vorsitzes in enger Zusammenarbeit mit den moldauischen und transnistrischen Behörden in Bezug auf die Grundsätze und Verfahren für die Gespräche und die künftige Tagesordnung der 5+2-Gespräche gesetzt wurde,
6. erfreut über die Einrichtung gemeinsamer Parlamentsausschüsse im moldauischen Parlament, in denen auch Abgeordnete des transnistrischen Obersten Sowjets vertreten sein sollen, und mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass in diesen Ausschüssen alle politischen Kräfte des Parlaments Moldaus zu Wort kommen werden,
7. die Tatsache begrüßend, dass einige moldauische Fernsehanstalten nun auch Zuseher in der transnistrischen Region erreichen, was mithilfe wird, persönliche Kontakte zwischen den Menschen von beiden Seiten des Nistru zu fördern,
8. die Schließung des NIT-Kanals in Chişinău bedauernd, da dadurch der politische Pluralismus in den moldauischen Medien eingeschränkt wurde,
9. erneut das Bekenntnis der Versammlung zur Unterstützung für die wichtige Arbeit der OSZE-Mission in Moldau bekundend –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

10. begrüßt die Wiederaufnahme der Gespräche zur Beilegung des Konflikts im 5+2-Format unter Beteiligung der Vermittler aus der Russischen Föderation, der Ukraine und der OSZE und mit der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten als Beobachter;

11. ist der Auffassung, dass die Festlegung des rechtlichen Sonderstatus der transnistrischen Region innerhalb der Republik Moldau – unter gleichzeitiger Festigung und Gewährleistung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen – das Hauptziel des Prozesses zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts ist;
12. äußert ihre Überzeugung, dass die Demokratisierung in der gesamten Republik Moldau zur Erreichung dieses Ziels beitragen würde;
13. fordert die moldauischen Behörden auf, transnistrischen Sendeanstalten den Zugang zu den moldauischen Kabelnetzen zu erleichtern;
14. ermutigt alle politischen Kräfte in der Republik Moldau, sich an einem konstruktiven politischen Dialog zu beteiligen;
15. fordert alle politischen Kräfte in Moldau auf, ernst zu nehmende und konzertierte Bemühungen zur Einbeziehung der Opposition in die Arbeit des moldauischen Parlaments zu unternehmen;
16. fordert Moldau auf, Verbesserungen in der Umsetzung des nationalen Rechts und der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf freie Meinungsäußerung in Erwägung zu ziehen;
17. fordert die Regierung Moldaus und die Verwaltung der Region Transnistrien eindringlich auf, sich weiter um vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu bemühen;
18. betont, dass ein intensiverer Dialog zwischen verschiedenen Institutionen und öffentlichen Organisationen von beiden Seiten des Nistru und die Förderung von Kontakten zwischen den Menschen das gegenseitige Vertrauen stärken würden;
19. schlägt vor, einen parlamentarischen Dialog zwischen Abgeordneten des moldauischen Parlaments und Vertretern des transnistrischen Obersten Sowjets unter der Ägide der Parlamentariergruppe für Moldau der Parlamentarischen Versammlung der OSZE mit Unterstützung durch die OSZE-Mission in Moldau zu vermitteln;
20. begrüßt die Gründung und die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der Republik Moldau und der Republik Polen und ermutigt andere OSZE-Teilnehmerstaaten, einen möglichst breit gespannten Rahmen für die interparlamentarische Zusammenarbeit mit der Republik Moldau zu schaffen, der einen Beitrag zur politischen Willensbildung und zum Aufbau von Vertrauen leisten und den parlamentarischen Dialog erleichtern kann;
21. appelliert an die Russische Föderation, den Abzug ihrer Truppen und Munitionsbestände aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau im Einklang mit den einschlägigen Grundsätzen des Völkerrechts und den im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen wieder aufzunehmen und zu Ende zu bringen;

22. fordert alle am Prozess zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts beteiligten Seiten auf, Konsultationen mit dem Ziel aufzunehmen, den derzeitigen Mechanismus zur Friedenssicherung in eine multinationale zivile Mission mit internationalem (OSZE-) Mandat umzuwandeln;
23. bekundet erneut die Bereitschaft der Parlamentariergruppe für Moldau der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Frieden, Stabilität und Rechtsstaatlichkeit im Land zu unterstützen, unter anderem durch Hilfestellung für den politischen Dialog im transnistrischen Konfliktbeilegungsprozess.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE OSZE UND DIE JUNGEN DEMOKRATIEN IN DER ARABISCHEN WELT

1. Eingedenk der Resolution 2009 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 16. September 2011 zur Unterstützung der Übergangsbehörden in Libyen,
2. eingedenk der Resolution 2043 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 21. April 2012, die nach einem Kompromiss mit Russland verabschiedet wurde und die Entsendung von 300 unbewaffneten Beobachtern nach Syrien vorsieht,
3. in Anbetracht der lobenswerten Bemühungen der Türkei, Jordaniens und des Libanon, die als Nachbarländer Syriens Einrichtungen und Hilfe für syrische Bürger bereitstellen, die aufgrund der zunehmenden Gewalt in Syrien auf ihren Hoheitsgebieten Zuflucht suchen,
4. eingedenk der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle zum Schutze von Personen, die nicht an Feindseligkeiten beteiligt sind (Zivilisten, Sanitäts- und Seelsorgepersonal sowie humanitäres Personal), sowie von Personen, die nicht mehr an Feindseligkeiten beteiligt sind (Verwundete, Kranke, Schiffbrüchige und Kriegsgefangene),
5. eingedenk der EntschlieÙung 1831 (2011) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 4. Oktober 2011 über die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den jungen Demokratien in der arabischen Welt,
6. eingedenk der EntschlieÙungen 1818 (2011) und 1830 (2011) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, mit denen dem Parlament Marokkos und dem Palästinensischen Nationalrat der Status von „Partnern für Demokratie“ verliehen wurde,
7. eingedenk der von der OSZE verfolgten Politik der Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Ländern und Regionen an der Peripherie Europas, insbesondere durch die Schaffung des Status von „Kooperationspartnern“ der Parlamentarischen Versammlung der OSZE,
8. eingedenk des Engagements der OSZE-Staaten in Unterstützung der im friedlichen Übergang zur Demokratie befindlichen Länder und angesichts der Erfahrung der OSZE mit demokratischen Übergangsprozessen, insbesondere in den osteuropäischen Ländern und auf dem Balkan,
9. feststellend, dass Demokratisierung ein langer, auf vielen Ebenen stattfindender Prozess ist, der sich ausgehend von der nahöstlichen und nordafrikanischen Region entwickeln und vor allem den Willen der Völker der arabischen Länder widerspiegeln sollte, wobei die Besonderheiten jedes dieser Länder zu berücksichtigen sind,

10. angesichts der lobenswerten Initiative der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Investitionen in Ländern der arabischen Welt, die Schritte in Richtung Demokratie unternehmen, zu fördern und zu erleichtern und diesen Ländern den Zugang zu den europäischen Märkten zu ebnet, insbesondere zu den Agrarmärkten, zum Handel, zu Unternehmensgründungen und zur Schaffung von Infrastruktur und Arbeitsplätzen,
11. angesichts der Tragödie, die Tausende Menschen in Syrien erleben, und ihres Wunsches nach einem friedlichen Übergang zur Demokratie,
12. ferner angesichts der Tragödie im Mittelmeer, bei der Flüchtlinge den Tod fanden und die sich nicht wiederholen darf,
13. angesichts des in Tunesien, Ägypten und Libyen vor sich gehenden demokratischen Wandels,
14. angesichts des Strebens der Bevölkerung von Bahrain und Jemen nach Demokratie,
15. angesichts der Verfassungsreform in Marokko vom 1. Juli 2011,
16. schließlich angesichts der Tatsache, dass ohne entsprechende Unterstützung dieser Länder bei der Verwirklichung des friedlichen Übergangs zur Demokratie jene Kräfte, die diesen demokratischen Prozess verhindern wollen, die Kontrolle übernehmen und weitere Tausende Opfer zu beklagen sein könnten, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

17. fordert die Regierungen und Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dem demokratischen Übergang in den arabischen Ländern, die diesen Prozess durchlaufen, zum Erfolg zu verhelfen und dafür zu sorgen, dass die Stimme des Volkes gehört wird, indem sie den demokratisch gewählten Organen auf deren Ersuchen entsprechende Unterstützung leisten und sie insbesondere an ihrer einschlägigen Erfahrung teilhaben lassen;
18. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den Dialog mit demokratisch gewählten Kräften in den arabischen Ländern zu suchen oder zu verstärken, um die Demokratie auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene weiterzuentwickeln;
19. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Behörden der im Demokratisierungsprozess befindlichen arabischen Länder auf, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der öffentlichen Freiheiten und Menschenrechte und insbesondere Geschlechtergleichstellung, Überzeugungsfreiheit und die Freiheit, jegliche Religion oder keine Religion auszuüben, wirksam umzusetzen;

20. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Behörden der im Demokratisierungsprozess befindlichen arabischen Länder auf, den Dialog untereinander zu fördern und ihre Zusammenarbeit zu vertiefen und auszuweiten;
21. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre Kontakte zur Liga der arabischen Staaten im Hinblick auf eine koordinierte Zusammenarbeit und internationale gegenseitige Unterstützung für die im Demokratisierungsprozess befindlichen teilnahmewilligen Länder in der arabischen Welt zu verstärken;
22. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten sowie internationale Wirtschafts- und Finanzorganisationen auf, den Zugang der im Demokratisierungsprozess befindlichen arabischen Länder zu ihren Binnenmärkten für Produkte und Dienstleistungen sowie zu ihren Finanzmärkten zu erleichtern;
23. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den Handel mit den im Demokratisierungsprozess befindlichen arabischen Ländern zu entwickeln und Unternehmensgründungen in diesen Ländern zu fördern;
24. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und internationale Organisationen auf, den akademischen Austausch zwischen Teilnehmerstaaten und den im Demokratisierungsprozess befindlichen arabischen Ländern zu fördern, damit Studenten aus diesen Ländern internationale Erfahrung sammeln und von der in Teilnehmerstaaten gebotenen Qualität der Lehre profitieren können und Studenten aus Teilnehmerstaaten ein besseres Verständnis für die Kulturen dieser Länder entwickeln;
25. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die im Demokratisierungsprozess befindlichen arabischen Länder zur Zusammenarbeit auf, um wirksamer gegen Korruption, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und Gewalt, auch gegen Minderheiten und Frauen, vorzugehen und die Todesstrafe, wo sie noch gilt, abzuschaffen;
26. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den von der Zivilgesellschaft zum Ausdruck gebrachten Standpunkten Rechnung zu tragen und deren Aktivitäten zur Festigung der Demokratie zu unterstützen, insbesondere durch Erleichterung des Zugangs zu Informationen, Förderung der freien Meinungsäußerung und Stärkung der Pressefreiheit.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DAS ATOMPROGRAMM DES IRAN

1. Überzeugt, dass Kernwaffen nach wie vor eine Bedrohung für die Sicherheit der OSZE-Teilnehmerstaaten darstellen und dass alle Länder Maßnahmen zur Förderung einer sichereren Welt ergreifen sollten, indem sie letztendlich deren Abschaffung anstreben,
2. in der Erkenntnis, dass die internationale Gemeinschaft nun seit mehr als 50 Jahren bemüht ist, den Erwerb und die Entwicklung dieser Waffen zu erschweren und weniger erstrebenswert zu machen,
3. in der Überzeugung, dass der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) die Norm und die Grundlage für ein internationales Regime zur Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen bietet und mehrere Staaten zur Aufgabe ihres Atomwaffenprogramms bzw. zur Beseitigung ihres Atomwaffenarsenals veranlasst hat,
4. in dem Bewusstsein, dass die im internationalen Sicherheitsumfeld eingetretenen Änderungen eine Verstärkung des NVV-Regimes und seine Anpassung an die Bedrohungen des 21. Jahrhunderts mit seiner universellen Geltung als Zielvorstellung notwendig machen,
5. besorgt über ungelöste Fragen hinsichtlich des iranischen Atomprogramms, einschließlich der Klärung der Frage, ob eine militärische Dimension ausgeschlossen werden kann, sowie über das Potenzial für die Verbreitung von Kernwaffen in einer instabilen Region,
6. besorgt darüber, dass die Existenz von Kernwaffen im Nahen Osten die ohnehin schon vorhandene tiefe Spaltung zwischen einigen Staaten der Region verstärken könnte und dass jede Eskalation der bestehenden Spannungen zu drastischen Maßnahmen mit verheerenden Folgen für die Region und die Welt führen könnte,
7. in Würdigung der Bemühungen der Parlamentarier für nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung (PNND) um Entschärfung der weltweiten Bedrohung durch Kernwaffen, insbesondere ihrer Initiative für einen von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen freien Nahen Osten, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. legt den Teilnehmerstaaten nahe, weiter Druck auf den Iran auszuüben, um das Land dazu zu veranlassen, seine Verpflichtungen aus den einschlägigen Übereinkommen und Resolutionen des UN-Sicherheitsrats im vollen Umfang zu erfüllen und den von der Internationalen Atomenergie-Organisation gestellten Bedingungen nachzukommen;
9. fordert die Teilnehmerstaaten auf, an einer diplomatischen Lösung für die Bedrohung durch das iranische Atomprogramm zu arbeiten;

10. fordert den Iran nachdrücklich auf, sich konstruktiv in einen Prozess einzubringen, durch den das internationale Vertrauen in den ausschließlich friedlichen Charakter seines Atomprogramms wiederhergestellt wird, wobei sie sich zum legitimen Recht auf friedliche Nutzung der Kernenergie im Einklang mit dem NVV bekennt;
11. unterstreicht, dass Länder, die sich weigern, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zur nuklearen Nichtverbreitung nachzukommen, zur Verantwortung gezogen werden müssen;
12. fordert die Teilnehmerstaaten, die Kernwaffen besitzen, auf, im Rahmen der weltweiten Bemühungen um Erhöhung der nuklearen Sicherheit weitere Maßnahmen zur Reduzierung ihrer Arsenale zu unternehmen;
13. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Initiative für einen von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen freien Nahen Osten zu unterstützen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE LAGE IN GEORGIEN

1. Eingedenk der Erklärung von Kiew der OSZE/PV von 2007, in der die Wichtigkeit einer Entschließung über die Beilegung der Konflikte im OSZE-Raum unterstrichen wurde,
2. unter Hinweis auf das Eintreten der ehemaligen OSZE-Mission in Georgien für eine politische Beilegung der Spannungen und Konflikte an den nördlichen Grenzen und in den nördlichen Gebieten Georgiens,
3. die territoriale Integrität und Souveränität Georgiens in dem von der internationalen Gemeinschaft anerkannten und in den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats festgelegten Rahmen unterstreichend,
4. besorgt über die humanitäre Lage der Vertriebenen sowohl in Georgien als auch in den besetzten Gebieten Abchasien (Georgien) und Südossetien (Georgien) sowie über die Verweigerung ihres Rechts auf Rückkehr an ihre Wohnorte,
5. erfreut über die weitere Demokratisierung des politischen Lebens in Georgien, unter anderem durch die Kommunalwahlen vom 30. Mai 2010, die sich internationalen Standards angenähert haben, die Verfassungsreform und den Wahlreformprozess, der auch die Oppositionsparteien einbezieht und die Voraussetzungen für eine freie und faire Parlamentswahl im Oktober 2012 und Präsidentschaftswahl 2013 schaffen soll, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

6. fordert alle beteiligten Parteien auf, sich an die völkerrechtlichen Grundsätze zu halten, das von der EU vermittelte Waffenstillstandsabkommen zur Gänze umzusetzen und den Genfer Prozess als den umfassendsten internationalen Mechanismus zur Beilegung des Langzeitkonflikts und seiner Auswirkungen zu stärken;
7. fordert die Regierung und das Parlament der Russischen Föderation sowie die De-facto-Behörden Abchasiens (Georgien) und Südossetiens (Georgien) nachdrücklich auf, der Beobachtermission der Europäischen Union, wie zuvor im Waffenstillstandsabkommen vereinbart, unbehinderten Zugang zu den besetzten Gebieten Abchasien (Georgien) und Südossetien (Georgien) zu gestatten und voll mit der EUMM zusammenzuarbeiten;
8. fordert die Rückkehr aller Binnenvertriebenen an ihre Wohnorte unter sicheren und menschenwürdigen Bedingungen und bei Bedarf den gesicherten Zugang zu internationaler humanitärer Hilfe, mit dem Ziel einer schrittweisen Annäherung der Gesellschaften Georgiens, Abchasiens (Georgien) und Südossetiens (Georgien);
9. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die OSZE-Mission in Georgien als einen Mechanismus zur Vertrauensbildung wieder einzusetzen;

10. fordert die georgischen Behörden auf, dafür zu sorgen, dass die kommenden Parlamentswahlen im Oktober 2012 und die Präsidentschaftswahlen 2013 im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen und -Empfehlungen organisiert werden, insbesondere in Bezug auf gleiche Bedingungen für alle am Wahlprozess Beteiligten und das freie und unabhängige Agieren der Medien.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE STÄRKUNG DER POLITIK DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IN KONFLIKTFOLGEZEITEN

1. In Anerkennung der historischen Rolle, die die OSZE im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen bei der friedlichen Beilegung von Konflikten und bei der Förderung der Sicherheit in ihrem Einflussbereich spielt,
2. in Anbetracht ihrer großen Erfahrung in den Bereichen Verhütung, Analyse, Frühwarnung, Reaktion, Dialogförderung, Vermittlungsunterstützung, Schaffung eines Sicherheitsumfeldes, Normalisierung der Lage, Stabilisierung, Vertrauensbildung und Wiederaufbau nach Konflikten, d. h. in allen Phasen des Konfliktzyklus,
3. unter Hinweis auf die lange Reihe der Dokumente, die die Analyse der OSZE im Bereich der Normalisierung der Lage nach Konflikten geformt haben, beginnend mit dem Budapester Dokument vom Dezember 1994 bis zur OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert von 2003,
4. im vollen Bewusstsein ihrer bereits großen Bandbreite von Aktivitäten in Konfliktfolgezeiten, etwa die Wiederherstellung der Institutionen, Justiz- und Wahlreform, Durchsetzung der Menschenrechte, Umgang mit ethnischen Konflikten, Bildungsreformen, Schutz der Rechte nationaler Minderheiten und wirtschaftliche Erholung,
5. im Rahmen des in Wilna verabschiedeten Ministerratsbeschlusses Nr. 3/11 über Elemente des Konfliktzyklus und des an den Generalsekretär gerichteten Auftrags, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie potenzielle Beiträge der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für die Entwicklung effektiverer Reaktionen auf neu auftretende Krisen und Konflikte besser genutzt werden können,
6. in Kenntnis der unverzichtbaren und fachspezifischen, die das Konfliktverhütungszentrum diesbezüglich sowohl in praktischer Hinsicht als auch in Bezug auf Überlegungen zu diesen Fragen allein oder gemeinsam mit interessierten Teilnehmerstaaten ausübt,
7. ferner angesichts der Erfahrungen mit nichtmilitärischen vertrauensbildenden Maßnahmen (VBM), wenn auch im Bewusstsein ihrer Begrenztheit,
8. unter Betonung der für die Konfliktverhütung großen Bedeutung einer Grenzpolitik, in der menschliche, soziale und wirtschaftliche Bindungen ein Netz gemeinsamer Interessen bilden, das es schwer macht, den friedlichen Status quo zu brechen,
9. angesichts der eminent wichtigen Rolle einer umfassenden Grenzpolitik in der Endphase von Konflikten, nicht nur unter dem Blickwinkel der Sicherheit oder Grenzziehung, sondern auch in Bezug auf die sozioökonomische Entwicklung, die Wiederherstellung

von Vertrauen, die Wiederbelebung der Wirtschaftsaktivität, den Schutz und, wo erforderlich, die Eingliederung der von der Grenze unmittelbar betroffenen kulturellen oder nationalen Minderheiten,

10. unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rolle, die örtlichen und regionalen Behörden bei der praktischen Durchsetzung vor Ort von auf hoher Ebene vereinbarten internationalen oder bilateralen Übereinkommen über die Stabilisierung und Normalisierung des Lebens der Menschen in Grenzgebieten nach Konflikten zukommt,
11. angesichts der großen Erfahrung vieler Teilnehmerstaaten und ihrer Verwaltungsorgane mit politischen Konzepten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, nicht nur im politischen und rechtlichen Rahmen der EU, deren 50-jährige Erfahrung deutlich die wichtige Funktion der Grenzpolitik für den regionalen Integrationsprozess an sich aufgezeigt hat, sondern auch in anderen Bereichen der bilateralen oder regionalen Integration, unterschiedlich in Maßstab und Modell, jedoch durchaus innerhalb des Handlungsspielraums der OSZE,
12. ferner angesichts der in diesem Bereich vorhandenen Erfahrung anderer internationaler Gremien wie des Europarats und anderer Fachverbände wie der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen, die über die umfassendste Datenbank von Best Practices in grenzüberschreitender Zusammenarbeit für alle Arten von Grenzen innerhalb und außerhalb Europas verfügt, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

13. unterstreicht die Notwendigkeit, sich im Rahmen des Netzes der OSZE-Organen ausführlicher mit der Lage an den Grenzen in Konfliktfolgezeiten zu befassen und ein umfassenderes Konzept dafür auszuarbeiten;
14. fordert eine Definition der Grenzen sowohl allgemeiner Art als auch konkret für jene Grenzen, an denen Konflikte stattgefunden haben, die über die bloßen Sicherheitsaspekte hinausgeht und die menschliche Entwicklung sowie soziale und wirtschaftliche Aspekte mit berücksichtigt;
15. verlangt daher, dass die Aufgaben der internationalen Institutionen nicht enden, wenn die unmittelbare und präsente Gefahr von Gewalt beseitigt ist, sondern erst dann, wenn ein Maß von grenzüberschreitenden Verbindungen erreicht ist, das einen Konflikt aus politischer Sicht inopportun erscheinen lässt und der Logik der Konfrontation widerspricht;
16. fordert ferner eine allgemeine Definition der Politik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als Mittel zur Verhütung von Konflikten und zur Legitimierung wirtschaftlicher und politischer – multilateraler oder bilateraler – Integrationsprozesse, die die beste Garantie gegen die Versuchung, Streitigkeiten durch nichtfriedliche Mittel beizulegen, bieten;

17. fordert die für Aktivitäten in der Konfliktfolgezeit zuständigen OSZE-Organen auf, die gesamte Erfahrung der Teilnehmerstaaten und ihrer Verwaltungen sowie anderer internationaler Organisation und Fachverbände im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu berücksichtigen;
18. fordert die örtlichen und regionalen Behörden eindringlich auf, in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden eine maßgebliche Rolle in der Vertrauensbildung an konfliktbelasteten Grenzen zu übernehmen, da ihnen ihre Nähe zur direkt betroffenen Bevölkerung größere politische Legitimität und Sichtbarkeit verleiht.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

HELSINKI +40

1. Erfreut darüber, dass die Beschlüsse über die Vorsitze in den Jahren 2014 und 2015 eine mehrjährige Perspektive erkennen lassen und damit eine Planung der OSZE-Aktivitäten über mehrere Jahre hinweg ermöglichen,
2. daran erinnernd, dass die OSZE 2015 den 40. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki feiern wird, was als Gelegenheit zur Erneuerung des Vertrauens zwischen den Teilnehmerstaaten gesehen werden sollte,
3. eingedenk der Tatsache, dass noch wichtige Reformen ausstehen und die öffentlichen Gelder zur Finanzierung von Organisationen und deren Aktivitäten begrenzt sind, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

4. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, 2015 als Chance zu nutzen, um die Vision und die Rolle der OSZE in der euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsarchitektur im Hinblick auf Fortschritte bei der Umsetzung der Gedenkerklärung von Astana zu erneuern und der OSZE neue Meilensteine für die kommenden Jahre zu setzen und so auf das gemeinsame Ziel einer Sicherheitsgemeinschaft hinzuarbeiten;
5. ist der Auffassung, dass die Gedenkerklärung und der in Astana ausgearbeitete Entwurf eines Aktionsplans wichtige Grundlagen für diesen strategischen Zeitplan bilden und durch weitere, derzeit im Prüfungsstadium befindliche Initiativen ergänzt werden könnten;
6. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, so schnell wie möglich konstruktive Beschlüsse zu fassen, um die menschliche Dimension von Veranstaltungen zu verbessern, mehrjährige Programme und Haushaltszyklen zu vereinbaren und weitere Verbesserungsmaßnahmen in anderen Dimensionen zu prüfen;
7. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, weitere wichtige Reformen in Angriff zu nehmen, etwa die Frage eines konstituierenden Dokuments für die OSZE, das voll im Einklang mit der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris und anderen grundlegenden Verpflichtungen der OSZE steht, die Rolle des Vorsitzes und des Generalsekretärs neu zu definieren, damit die Organisation auch in Zukunft effizient geführt werden kann, und Modalitäten für eine Ausweitung und Vertiefung des Dialogs mit Partnerländern und anderen internationalen Organisationen festzulegen;
8. fordert die Teilnehmerstaaten auf, bis 2015 eine strategische Vision von der OSZE zu entwerfen, damit sie sich den sicherheitspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich stellen kann, und der OSZE neue wichtige Aufgaben in den Bereichen Rüstungskontrolle, grenzüberschreitende Bedrohungen, Konfliktverhütung und Konflikt-

lösung, Menschenrechte und menschliche Sicherheit zu übertragen und weitere mögliche Themen zu ermitteln;

9. geht davon aus, dass die Parlamentarische Versammlung in diese Erörterungen angemessen eingebunden sein wird.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE BEKÄMPFUNG VON GEWALTTÄTIGEM EXTREMISMUS UND RADIKALISIERUNG ALS AUSLÖSER VON TERRORISMUS

1. Unter Hinweis auf ihre Berliner Erklärung von 2002 über den Terrorismus als globale Herausforderung im 21. Jahrhundert, auf Kapitel I ihrer Erklärung von Edinburgh von 2004 und auf Kapitel III ihrer Erklärung von Washington von 2005 und die angeschlossenen Entschlüsse über Terrorismus durch Selbstmordattentäter bzw. über Terrorismus und Menschenrechte,
2. unter Hinweis auf ihre Entschlüsse von 2011 über die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus,
3. Kenntnis nehmend von der Ministererklärung über die Unterstützung der weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus von 2007, vom Beschluss Nr. 10/08 des Ministerrats über die weitere Förderung der Terrorismusbekämpfung durch die OSZE und vom Beschluss Nr. 2/09 des Ministerrats über weitere Bemühungen der OSZE im Umgang mit transnationalen Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität, insbesondere von der darin ausgesprochenen Anerkennung für den Beitrag der OSZE zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen,
4. ferner Kenntnis nehmend vom ersten Bericht der Arbeitsgruppe über Radikalisierung und Extremismus, die zu Terrorismus führen, des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung der Vereinten Nationen von 2008,
5. die Prioritäten des OSZE-Vorsitzes für 2012 begrüßend, die die Notwendigkeit einer Erweiterung der Rolle der OSZE bei der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus unterstreichen,
6. in Würdigung der wertvollen Arbeit der OSZE-Durchführungsorgane in diesem Bereich, insbesondere der Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen/Gruppe Terrorismusbekämpfung und des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR),
7. betonend, dass Terrorismus mit keiner Religion, Nationalität, Rasse, Zivilisation oder ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden kann und soll,
8. unterstreichend, dass gewalttätiger Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus den OSZE-Teilnehmerstaaten ernste Sorgen bereiten und dass ein notwendiger erster Schritt in jeder wirksamen und umfassenden Strategie zur Terrorismusbekämpfung darin besteht, die Radikalisierungsprozesse zu verhindern und zu bekämpfen, die Personen und Gruppen veranlassen, zur Durchsetzung ihrer Beweggründe

und Ziele, welche es auch sein mögen, terroristische Gewalthandlungen zu unterstützen und zu begehen,

9. überzeugt, dass man der Dynamik hinter gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus in all ihren Facetten auf den Grund gehen muss, bevor wirksame Antiterrorismusstrategien entworfen und umgesetzt werden können,
10. in Bekräftigung des in der weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus vorgesehenen umfassenden Ansatzes im Vorgehen gegen den Terrorismus, der sich nicht nur mit dessen Ausdrucksformen, sondern auch mit den Umständen auseinandersetzt, die seine Ausbreitung begünstigen, darunter unter anderem ungelöste Langzeitkonflikte, alle Formen und Arten von Entmenschlichung der Opfer von Terrorismus, fehlende Rechtsstaatlichkeit sowie Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung aufgrund der Volkszugehörigkeit, der Staatsangehörigkeit oder des religiösen Bekenntnisses, politische und sozioökonomische Ausgrenzung und das Fehlen einer verantwortungsbewussten Staatsführung, wobei festgestellt wird, dass keiner dieser Umstände terroristische Handlungen entschuldigen oder rechtfertigen kann,
11. betonend, dass dazu unter anderem die Widerstandsfähigkeit der Menschen, Gemeinschaften und Gesellschaften gestärkt werden muss, um deren Sympathie und Unterstützung für jene zu verhindern, die terroristische Gewalt anwenden oder dazu anstiften,
12. unter nachdrücklichem Hinweis auf die wichtige Rolle der nationalen Parlamente bei ihrer Befassung mit den Faktoren, die den Terrorismus begünstigen, und der Ausübung demokratischer Kontrolle über den Sicherheitssektor sowie bei der Verabschiedung entsprechender nationaler Rechtsvorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der völkerrechtlichen Normen zum Schutz der Menschenrechte, des Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts,
13. ferner nachdrücklich darauf hinweisend, dass es zum besseren Verständnis und zur wirksamen Auseinandersetzung mit den Faktoren, die den Terrorismus begünstigen, eines alle Dimensionen erfassenden Ansatzes unter Beteiligung zahlreicher Akteure bedarf, der die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit achtet, sich behördenübergreifender Koordination und öffentlich-privater Partnerschaften bedient und Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene einschließt,
14. erfreut über die gemeinsame wegweisende Initiative des OSZE-Sekretariats und des BDIMR der OSZE, zwei regionale Expertenrunden über die Verhütung der terroristischen Radikalisierung von Frauen bzw. über die Rolle und Stärkung der Frauen bei der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus zu veranstalten,
15. Kenntnis nehmend vom gemeinsamen Projekt der OSZE-Sekretariatsabteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen und des BDIMR der OSZE, einen Leitfaden über bürgernahe Polizeiarbeit und die Verhütung von Terrorismus auszuarbeiten, der An-

leitungen enthalten wird, wie Partnerschaften zwischen der Polizei und den Bürgern im Rahmen einer wirksamen, menschenrechts- und gendergerechten multidisziplinären Strategie zur Verhütung von Terrorismus und zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus genutzt werden können, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

16. fordert die nationalen Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, für demokratische und menschenrechtliche Werte einzutreten und eine pluralistische Debatte sowie konkrete Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit den Faktoren, die den Terrorismus begünstigen, zu fördern;
17. ermutigt nachdrücklich zum interparlamentarischen Austausch und Handeln zwischen den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Bezug auf die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus;
18. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und -Kooperationspartner auf, bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus aktiv auszutauschen, etwa auch in Bezug auf das Verstehen und die Analyse der den Terrorismus begünstigenden Faktoren, die Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene und die Entwicklung von Initiativen zur Bildung öffentlich-privater Partnerschaften;
19. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sich in den maßgeblichen OSZE-Durchführungsorganen dafür einzusetzen, dass Geldmittel für die Veranstaltung von Gesprächsrunden und Schulungskursen über regionale, subregionale und nationale Ansätze im Vorgehen gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus als Auslöser von Terrorismus für die mit der Bekämpfung des Terrorismus befassten Stellen und andere Staatsbedienstete sowie Akteure der Zivilgesellschaft bereitgestellt werden;
20. befürwortet die Initiative zur Ausarbeitung eines von den OSZE-Teilnehmerstaaten zu verabschiedenden Gesamtkonzepts für die Aktivitäten der OSZE zur Bekämpfung des Terrorismus.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DEN EINFLUSS KLEINER STAATEN IN DER OSZE

1. Daran erinnernd, dass laut der Schlussakte von Helsinki 1975 alle Teilnehmerstaaten die gleichen Rechte und Pflichten haben,
2. betonend, dass kleine Staaten jeder für sich einzigartig sind, durch eine lange Geschichte geformt wurden und einen besonderen Platz in Europa einnehmen,
3. feststellend, dass sich die kleinen Teilnehmerstaaten ebenso wie alle anderen Teilnehmerstaaten unabhängig von ihrer Größe und ihrem Einfluss an die OSZE-Standards, insbesondere hinsichtlich des Völkerrechts, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, halten müssen,
4. feststellend, dass die Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Sicherheit und Identität kleiner Staaten für die Wahrung ihrer Souveränität und Stabilität unerlässlich sind,
5. in der Erkenntnis, dass kleine Staaten erheblich größere Anstrengungen zur Wahrung ihrer Identität in einem globalen Umfeld unternehmen müssen und dass ihre unterschiedlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systeme in ihrer Vielfalt respektiert werden müssen,
6. in Anerkennung des Potenzials und der Bereitschaft kleiner Staaten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Mittel einen substanziellen Beitrag zu internationalen Fragen zu leisten und eine Rolle in internationalen Organisationen zu spielen, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. begrüßt die Einladung Monacos, die Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in diesem Land abzuhalten, und würdigt die von einem kleinen Staat unternommenen großen Anstrengungen, die mit der Organisation einer Veranstaltung dieser Größenordnung verbunden waren;
8. legt allen Teilnehmerstaaten nahe, kleine Staaten bei der Durchsetzung der OSZE-Standards und der Wahrung ihrer Identität zu unterstützen, ihre Sicherheit und Souveränität zu gewährleisten, sie auf dieselbe Weise wie alle anderen Teilnehmerstaaten zu behandeln und die Zwänge zu berücksichtigen, mit denen sie in ihrer Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik konfrontiert sind;
9. unterstützt die Bemühungen kleiner Staaten im Umgang mit gemeinsamen Herausforderungen und Problemen, die oft auf ihre begrenzten menschlichen Ressourcen zurückzuführen sind, und hält fest, dass die Weitergabe von Informationen und Erfahrungen durch kleine Staaten für die Förderung gemeinsamer Interessen und für die Bewusstseinsbildung und das Streben nach Zusammenarbeit in Fragen, die für sie besonders wichtig sind, von großer Bedeutung ist.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DIE UNTERSTÜTZUNG DER WELTWEITEN STRATEGIE DER VEREINTEN NATIONEN ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS

1. Unter Betonung ihrer nachdrücklichen und unmissverständlichen Verurteilung des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen, gleichviel von wem, wo und zu welchem Zweck er begangen wird, da er eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,
2. entschieden ablehnend, dass der Terrorismus mit einer bestimmten Rasse, ethnischen Gruppe, Zivilisation, Nationalität oder Religion in Verbindung gebracht wird,
3. feststellend, dass die Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und ihre vier Säulen den Gesamtrahmen für die Anstrengungen der Mitglieder der internationalen Gemeinschaft zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen, namentlich der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen internationalen Übereinkommen und Protokollen, insbesondere den Normen zum Schutz der Menschenrechte, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, bilden,
4. unter Zusicherung der Unterstützung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für die integrierte Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus in all ihren Aspekten,
5. unter ausdrücklichem Hinweis auf den mehrdimensionalen Ansatz der OSZE im Kampf gegen den Terrorismus, der jenem der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus entspricht,
6. Kenntnis nehmend von der Ministererklärung über die Unterstützung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus von 2007, in der die führende Rolle der Vereinten Nationen in den internationalen Bemühungen gegen den Terrorismus anerkannt und an den umfassenden Ansatz der Strategie im Kampf gegen den Terrorismus, der sich nicht nur mit dessen Ausdrucksformen, sondern auch mit den seine Ausbreitung begünstigenden Umständen auseinandersetzt, erinnert wird,
7. ferner Kenntnis nehmend von dem vom Europarat, von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und den Vereinten Nationen und Partnerorganisationen auf ihrem jährlichen Treffen auf hoher Ebene 2007 angenommenen Gemeinsamen Kommuniqué, in dem die Verabschiedung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus begrüßt wurde,
8. in Würdigung der wertvollen Arbeit der OSZE-Durchführungsorgane zur Förderung der Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere die der Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen, des

Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und des Büros für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten, sowie der Arbeit des Forums für Sicherheitskooperation in den Bereichen Nichtverbreitung und Verhütung des illegalen Handels mit Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition,

9. unter Betonung der Notwendigkeit, die internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit weiter zu verstärken, um den Terrorismus wirksam zu verhüten und zu bekämpfen,
10. betonend, dass ein notwendiger erster Schritt in jeder wirksamen und umfassenden Strategie zur Terrorismusbekämpfung darin besteht, die Radikalisierungsprozesse zu verhindern und zu bekämpfen, die Personen und Gruppen veranlassen, zur Durchsetzung ihrer Beweggründe und Ziele, welche es auch sein mögen, terroristische Gewalthandlungen zu unterstützen und zu begehen,
11. erneut erklärend, dass die Förderung und der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle sowie die Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundsätze im Mittelpunkt aller internationalen, regionalen und nationalen Antiterrorismusstrategien und -maßnahmen stehen sollten und dass die wirksame Bekämpfung des Terrorismus und die Förderung der Menschenrechte einander nicht ausschließen, sondern einander ergänzende und verstärkende Ziele sind,
12. unter nachdrücklichem Hinweis auf die wichtige Rolle der nationalen Parlamente bei der Förderung der Umsetzung der weltweiten Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus, indem sie sich unter anderem mit den Faktoren befassen, die den Terrorismus begünstigen, und entsprechende nationale Rechtsvorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit den einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen beschließen, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

13. fordert die nationalen Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus zu unterstützen;
14. fordert die nationalen Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, den internationalen rechtlichen Rahmen zu stärken, indem sie die Ratifizierung der internationalen Übereinkommen und Protokolle gegen den Terrorismus und die Umsetzung von deren Bestimmungen unterstützen;
15. fordert die nationalen Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass der Kampf gegen den Terrorismus in einem Rahmen geführt wird, der auf der Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit beruht;

16. ermutigt zum interparlamentarischen Austausch und Handeln zwischen den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Bezug auf die Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus;
17. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und -Kooperationspartner auf, Best Practices und Erfahrungen bei der Umsetzung der vier Säulen der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus untereinander weiterzugeben;
18. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Strategie durch konsequente langfristige Bemühungen umzusetzen und sich dabei behördenübergreifender Koordination und öffentlich-privater Partnerschaften zu bedienen;
19. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, sich nach Kräften für den Abschluss eines umfassenden Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den internationalen Terrorismus einzusetzen;
20. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre laufenden und geplanten Programme und Initiativen zur Bekämpfung des Terrorismus zu überprüfen, sich verstärkt um die Umsetzung der Strategie auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene zu bemühen und die Tätigkeit des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht zu unterstützen;
21. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sich in den maßgeblichen OSZE-Durchführungsorganen dafür einzusetzen, dass Geldmittel für die Veranstaltung von Gesprächsrunden und Schulungskursen über regionale, subregionale und nationale Ansätze zur Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus für die mit der Bekämpfung des Terrorismus befassten Stellen und andere Staatsbedienstete sowie Akteure der Zivilgesellschaft bereitgestellt werden;
22. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ein Gesamtkonzept für den Kampf der OSZE gegen den Terrorismus zu verabschieden.

ENTSCHLISSUNG ÜBER DIE FÖRDERUNG UND NUTZUNG NEUER UND ERNEUERBARER ENERGIEQUELLEN

1. Unter Hinweis auf die Bestimmungen über Energiesicherheit und Zusammenarbeit im Energiebereich in den Erklärungen und Entschliefungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE,
2. die in der Erklärung von Astana von 2008 an die OSZE-Teilnehmerstaaten gerichtete Aufforderung wiederholend, sich unter anderem für einen globalen Wandel im Energiebereich in Richtung erneuerbarer Energieträger, Energieeffizienz, Energiesparen und Zugang zu Energie zu engagieren,
3. erfreut über das weltweit zunehmende Bewusstsein für die Bedeutung neuer und erneuerbarer Energiequellen,
4. unter Hinweis auf die Resolutionen 64/206 und 66/206 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die „Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen“,
5. in der Erkenntnis, dass die Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen eine wesentliche Rolle für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, auch der Millenniums-Entwicklungsziele, durch die OSZE-Teilnehmerstaaten spielt,
6. feststellend, dass neben der Erhöhung der Energieeffizienz die verstärkte Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen und fortschrittlicher, sauberer Energietechnologien die Chancen erhöht, die durch den Klimawandel verursachten Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen,
7. erfreut über Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu zuverlässigen, kostengünstigen, wirtschaftlich tragfähigen, sozial akzeptablen und umweltverträglichen Energietechnologien und -diensten,
8. die unbedingte Notwendigkeit betonend, die Energietechnologieforschung zu intensivieren und sich verstärkt mit der Rolle der Energie für nachhaltige Entwicklung zu befassen,
9. betonend, dass zur intensiveren Nutzung und Erforschung vorhandener und weiterer neuer und erneuerbarer Energiequellen der weltweite Transfer und die weltweite Verbreitung von Technologie erforderlich sind,
10. Kenntnis nehmend von den im System der Vereinten Nationen im Gange befindlichen Aktivitäten zur Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen und in Anerkennung der Rolle der *UN-Energy Group*, die im gesamten UN-System für die Koordinierung im Energiebereich sorgt,

11. in Würdigung der Arbeit der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), die die Verbreitung und nachhaltige Nutzung verschiedener Arten von erneuerbarer Energie fördert,
12. in Anerkennung des Beitrags anderer einschlägiger regionaler Initiativen, Mechanismen und Institutionen zu den Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten um verstärkte Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen,
13. feststellend, dass der Privatsektor und die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei der Förderung von erneuerbarer Energie, Energieeffizienz, Energiesparen und des Zugangs zu Energie spielen könnten, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

14. unterstreicht die entscheidende Rolle der Energiesicherheit im neuen Sicherheitsumfeld und das Gebot von Fairness und Transparenz im Sinne des Völkerrechts und der Europäischen Energiecharta;
15. unterstreicht, dass die OSZE über einen umfassenden normativen und organisatorischen Rahmen zur Förderung der regionalen und weltweiten Zusammenarbeit und des Dialogs im Bereich der Energiesicherheit verfügt, indem sie über die diesbezüglichen Herausforderungen aufklärt und die einschlägigen Aktivitäten anderer weltweit und regional tätiger Akteure ergänzt;
16. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, auf verschiedenen Ebenen weitere Anstrengungen zur Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen für die Förderung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen zu unternehmen;
17. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, wirtschaftlich tragfähige Strategien zu fördern, die die Kosten für neue und erneuerbare Energiequellen verringern und sie wettbewerbsfähiger machen, gegebenenfalls auch durch eine auf die Erforschung, Entwicklung und den Einsatz dieser Energiequellen gerichtete staatliche Politik;
18. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die OSZE-Durchführungsorgane auf, durch weitere Maßnahmen für die Bereitstellung finanzieller Ressourcen, Technologietransfer, technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau und die Verbreitung umweltverträglicher Energietechnologien zu sorgen;
19. ermutigt das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und andere Durchführungsorgane der OSZE, in der OSZE-Region auch weiterhin die Umstellung im Sinne einer globalen Energiewende zu erleichtern und auf die Bedeutung der Energie für nachhaltige Entwicklung aufmerksam zu machen, unter anderem auch auf die Notwendigkeit der Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen und auf die zunehmende Rolle, die diese in der Energieversorgung spielen können;

20. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft Maßnahmen und Initiativen zu entwickeln und umzusetzen, die die Bevölkerung über erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Energiesparen und den Zugang zu Energie informieren und aufklären;
21. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von globalen, regionalen und nationalen Initiativen im Energiebereich, die den Einsatz neuer und erneuerbarer Energiequellen, die Energieeffizienz und den Zugang zu Energie fördern;
22. befürwortet den Gedanken der Schaffung eines weltweiten Mechanismus für den Transfer von Technologien für neue und erneuerbare Energiequellen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, unter anderem durch einen globalen freiwilligen Fonds, eine einzige weltweite Datenbank und eine mit erweiterten Befugnissen ausgestattete *UN-Energy Group*;
23. ermutigt die OSZE-Teilnehmerstaaten zur engen Zusammenarbeit beim Transfer von technischem Know-how in Bezug auf Technologien für neue und erneuerbare Energie;
24. empfiehlt die Abhaltung eines Expertentreffens durch die OSZE, bei dem Erfahrungen über moderne Energietechnologien und Best Practices in Bezug auf erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Energiesparen und den Zugang zu Energie ausgetauscht werden;
25. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sich für das Konzept einzusetzen, dass erneuerbare Energie wegen des Energieverlustes während des Transportprozesses am Entstehungspunkt genutzt wird, und sich dazu zu bekennen, dass in europäischen Randregionen, die über die größten Kapazitäten zur Erzeugung von Wellen-, Wind-, Gezeiten- und Solarenergie verfügen und in denen die Arbeitslosigkeit traditionell am höchsten ist, die örtliche Bevölkerung von diesem Umstand profitieren sollte, was auch als Wettbewerbsvorteil für den verarbeitenden Sektor gesehen werden kann.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DEN AUSTAUSCH VON KOW-HOW IN DER GEWINNUNG VON WASSERRESSOURCEN ZUR STÄRKUNG DER GLOBALEN ERNÄHRUNGSSICHERHEIT

1. In der Erwägung, dass der Stand der Ernährungssicherheit von wesentlicher Bedeutung für die Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels (MDG) 1 ist, das die Entwicklungsakteure auffordert, den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren und auch den Anteil der Menschen, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt, zu halbieren,
2. in der Erwägung, dass das MDG 1 zwar voraussichtlich erreicht werden wird, aber dennoch Hunderte Millionen Menschen auch weiterhin chronisch Hunger leiden und die Verarmten und Hungernden in vielen Nationen an dem Erfolg des globalen Projekts nicht teilhaben werden,
3. in der Erwägung, dass der Klimawandel als globales Phänomen und als Hindernis für die Entwicklung grüner Volkswirtschaften es erforderlich macht, sich mit dem Landwirtschafts-, dem Energie- und dem Wassersektor strategisch aus regionaler Sicht auseinanderzusetzen,
4. angesichts der gravierenden Auswirkungen der Wasserknappheit auf die Landwirtschaft, vor allem in Entwicklungsländern, in denen die Landwirtschaft ein vorherrschender Wirtschaftssektor ist, sowie Tatsache, dass diese Länder zur Sicherung ihrer Ernährung zunehmend auf Nahrungsmiteleinfuhren angewiesen sind,
5. in Anbetracht der durch die Auswirkungen der Wüstenbildung und der Wasserknappheit verursachten Überbeanspruchung der natürlichen Ressourcen der Welt, die eine bis 2050 voraussichtlich auf 9 Milliarden Menschen angewachsene Weltbevölkerung ernähren sollen,
6. in der Erkenntnis, dass zur Bekämpfung der Wasserverknappung Länder mit Erfahrung in der optimalen Ausnutzung begrenzter natürlicher Ressourcen den Regierungen und Gemeinschaften, die nicht über das Know-how zur Nutzung ihrer eigenen nationalen Wasservorräte verfügen, zu Hilfe kommen müssen, wozu die Bildung von Partnerschaften zum Aufbau von Kapazitäten ein wirksames Mittel wäre,
7. darin erinnernd, dass die OSZE in der Belgrader Erklärung aufgefordert wurde, die Frage der Ernährungssicherheit auf ihre Tagesordnung zu setzen, und zur Entwicklung energie-sparender Technologien und erneuerbarer Energiequellen verpflichtet wurde,
8. betonend, dass die globale Ernährungssicherheit auch weiterhin eines der wichtigsten Themen in den weltweiten Bemühungen um nachhaltige Entwicklung sein wird und dass

die Nahrungsmittelpreise gerecht bleiben müssen, um weitere Fortschritte bei der Gewährleistung der Ernährungssicherheit für alle zu ermöglichen,

9. betonend, dass grenzüberschreitende politisch-militärische Bedrohungen durch ihre Mitverantwortung für die Verschlechterung der Ernährungssicherheit die internationale Zusammenarbeit einschränken können und dass die regionale Zusammenarbeit die Achtung der nationalen Souveränität nicht infrage stellen sollte,
10. besorgt darüber, dass die Behinderung des Zugangs zu Wasserressourcen und der Missbrauch von Wasserressourcen zwischen Ländern, die dieselben Wasserressourcen nutzen, die Gefahr von Konflikten in sich bergen,
11. angesichts der negativen, zerstörerischen Auswirkungen des Bergbaus auf die Umwelt und auf die Wasserressourcen (Gletscher), –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

12. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die gesicherte Versorgung mit der Ressource Wasser (Gletscher) sicherzustellen und die Verseuchung der Umwelt durch giftige Industrieabfälle zu verhindern;
13. betont die Wichtigkeit, offene Kommunikationswege zwischen den Entwicklungsakteuren zu schaffen und dadurch die Parlamente, Regierungen und Akteure der Zivilgesellschaft in die Lage zu versetzen, ihre komparativen Vorteile zu nutzen und anderen zur Verfügung zu stellen;
14. ersucht das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, seine Arbeit zur Verbesserung der Ernährungssicherheit fortzusetzen und in allen seinen Bemühungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele die Probleme Wüstenbildung, Wasserknappheit, Sicherung der Lebensgrundlagen im ländlichen Raum und in Wüstengebieten, Verknappung von Grundnahrungsmitteln und die Notwendigkeit der Entsalzung sowie die Notwendigkeit der Suche nach alternativen Energieträgern als Mittel zur Bekämpfung der Armut zu berücksichtigen;
15. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE auf, ihre komparativen Vorteile in den Bereichen Wasseraufbereitung und Wasserrückgewinnung anderen zugänglich zu machen und zu diesem Zweck in Form von praktischen Projekten, Bildungsseminaren und Technologietransfer mit Partnern zusammenzuarbeiten, ergänzt durch Schulungen zur Qualifizierung im Umgang mit diesen Technologien an Orten, die anhand strategischer oder praktischer Überlegungen festgelegt werden;
16. unterstreicht die Notwendigkeit intensiverer Bemühungen um die Schaffung eines internationalen rechtlichen Rahmens für die Beilegung von Streitigkeiten über Wasserressourcen und die Gewährleistung einer gerechten Nutzung gemeinsamer Wasserressourcen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER HILFE FÜR KINDER NACH KRISENSITUATIONEN

1. Unter Hinweis auf die früheren Beiträge der OSZE/PV sowie auf internationale Vereinbarungen und Übereinkommen, darunter die einschlägigen Protokolle zur Haager Konvention und zu den Genfer Abkommen, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und das IAO-Übereinkommen 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit,
2. feststellend, dass Kinder unverhältnismäßig stark unter Naturkatastrophen und Krisen zu leiden haben, die eine unmittelbare und schwere Gefahr für ihr Leben und die Existenz ihrer Gemeinschaft oder sogar der gesamten Bevölkerung darstellen,
3. eingedenk der Tatsache, dass Kinder die schutzbedürftigsten Mitglieder der Gesellschaft sind, vor allem wenn sie in einer Krisensituation ihre Familie und ihr Heim verlieren,
4. besorgt darüber, dass Kinder während und nach einer Krisensituation besonders gefährdet sind, traumatisierender Ausbeutung und Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Integrität ausgesetzt zu werden,
5. unterstreichend, dass pädagogische Aktivitäten in Not- und Krisenzeiten Kindern das für ihr Heranwachsen und ihre Entfaltung notwendige Gefühl der Normalität und der Sicherheit vermitteln können,
6. betonend, dass der Übergang von humanitärer Hilfe zum Wiederaufbau und zur nachhaltigen Entwicklung durch Bildung verbunden mit Gesundheitsversorgung und der Bereitstellung von Nahrung und Wasser garantiert wird,
7. in Würdigung der wertvollen Arbeit aller in diesem Bereich tätigen Organisationen,
8. besorgt, dass ungezielte und unkoordinierte Hilfe die Lage der Kinder eher verschlechtern als verbessern kann, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. unterstreicht, dass bei jedem humanitären Einsatz die speziellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden müssen und dass für sie ein schützendes Umfeld zu schaffen ist, das ihr Überleben und ihre physische, emotionale und geistige Weiterentwicklung gewährleistet;
10. ermutigt die OSZE-Teilnehmerstaaten, gezielte Programme zu entwickeln, die die örtliche Kultur und Lebensweise achten und Teil kontinuierlicher Maßnahmen sind;

11. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Hilfsprojekte für die Zeit danach vorzusehen, um die Zukunft der Kinder zu schützen und sie in die Lage zu versetzen, einen Beitrag zum Wiederaufbau zu leisten;
12. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, in von Krisen betroffenen Ländern Hilfeleistung bei der Gesetzes- und Justizreform und bei der Reform der Institutionen zu leisten, vor allem in Bezug auf den Schutz der Kinder vor allen Risiken;
13. fordert die nationalen Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, alle Maßnahmen zu unterstützen, die dem Schutz der Kinder dienen und auch auf die Bedürfnisse der Mütter eingehen, da deren Lage im Allgemeinen direkte Auswirkungen auf das Wohl der Kinder hat;
14. empfiehlt, dass alle Aufsichtsorgane häufige und detaillierte Überprüfungen aller einschlägigen humanitären Einsätze vornehmen, um sich zu vergewissern, dass sich die internationalen Hilfsorganisationen laufend mit den nationalen und örtlichen Behörden abstimmen und damit für eine kohärente und effektive humanitäre Reaktion ohne Doppelgleisigkeiten sowie für zunehmende operative Flexibilität aller an internationalen Organisationen Beteiligten im Hinblick auf eine schnelle Anpassung an neue Situationen gesorgt ist.

ENTSCHLISSUNG ÜBER FREIZÜGIGKEIT IN DER OSZE-REGION

1. Unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Schlussakte von Helsinki (1975), des Abschließenden Dokuments des Madrider Treffens (1983), des Abschließenden Dokuments des Wiener Treffens (1989), des Dokuments der Kopenhagener Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE (1990), der Charta von Paris für ein neues Europa (1990), des Budapester Dokuments „Der Weg zu echter Partnerschaft in einem neuen Zeitalter“ (1994), des Konzepts für Grenzsicherung und -management (2005) und anderer einschlägiger OSZE-Dokumente,
2. in Bekräftigung der Bestimmungen der Charta von Paris für ein neues Europa (1990), derzufolge jeder Einzelne ohne Unterschied das Recht auf Freizügigkeit hat,
3. erneut feststellend, dass größere Freizügigkeit und verstärkte Kontakte zwischen unseren Bürgern für den Erhalt und die Entwicklung freier Gesellschaften und einer blühenden Kultur von größter Bedeutung sind und für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine wesentliche Rolle spielen,
4. erfreut über die in den vergangenen Jahrzehnten in der OSZE-Region gemachten Fortschritte in Bezug auf die Vereinfachung der Visaverfahren und die Liberalisierung der Visabestimmungen, sowie erfreut über die weitergehenden Bemühungen um die gegenseitige Vereinfachung der Visaformalitäten und die Abschaffung von Einreisevisa auf der Grundlage entsprechender Abkommen,
5. erfreut über die Initiativen mehrerer Mitgliedstaaten der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (CSTO), namentlich Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan und Russland, die Visaverfahren zu vereinfachen, sowie über deren Entschlossenheit, die Visabestimmungen mit den OSZE-Teilnehmerstaaten zu liberalisieren,
6. in Anerkennung der Notwendigkeit, die menschlichen Kontakte zwischen den Teilnehmerstaaten in der OSZE-Region weiter zu fördern und zu erleichtern, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. fordert die Regierungen der Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen in Bezug auf Freizügigkeit und die Förderung menschlicher Kontakte zur Gänze nachzukommen;
8. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Einzel- und Gruppenreisen aus persönlichen oder beruflichen Gründen und zu touristischen Zwecken vor allem durch die weitere Vereinfachung der Visaverfahren und die Senkung der Visagebühren zu fördern;

9. fordert die Regierungen der Teilnehmerstaaten eindringlich auf, die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Dienststellen und Institutionen im Interesse eines freieren grenzüberschreitenden Personenverkehrs weiter zu verstärken und letztendlich sämtliche Visavorschriften im gesamten OSZE-Raum aufzuheben;
10. empfiehlt, dass das BDIMR eine Überprüfung der Umsetzung der von den Teilnehmerstaaten in Bezug auf den freien grenzüberschreitenden Personenverkehr eingegangenen Verpflichtungen vornimmt, damit ihnen bei Bedarf auf ihr Ersuchen und nach Eintreffen eines entsprechenden Antrags Unterstützung in diesen Fragen in Form von technischer Hilfe und Beratung geleistet werden kann;
11. empfiehlt, eine OSZE-Veranstaltung unter Beteiligung von Parlamentariern, Regierungsvertretern, Experten für Konsular- und Migrationsfragen sowie Mitgliedern der einschlägigen Nichtregierungsorganisationen als Vertreter der OSZE-Teilnehmerstaaten abzuhalten, um eine Bestandsaufnahme der Lage im Bereich der Freizügigkeit und der Visabestimmungen vorzunehmen und Gedanken über Möglichkeiten zur Verbesserung der menschlichen Kontakte in der OSZE-Region auszutauschen;
12. fordert die Regierungen der Teilnehmerstaaten auf, sich weiter – auch im Rahmen der entsprechenden OSZE-Organe – gebührend mit der Frage der Gewährleistung der Freizügigkeit und der Beseitigung der Visarestriktionen in der OSZE-Region zu befassen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DEN SCHUTZ GEFÄHRDETER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN VOR MENSCHENHANDEL

1. Unter Hinweis auf die in den Erklärungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von St. Petersburg (1999), Brüssel (2006) und Kiew (2007) enthaltenen Prinzipien, auf die Erklärungen von Oslo (2010) und Belgrad (2011) sowie auf die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (2003 und 2005) und alle OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung des Menschenhandels,
2. mit dem Ausdruck der Anerkennung für jene OSZE-Teilnehmerstaaten, die Rechtsvorschriften und politische Konzepte zur Verhütung und Ausforschung von Menschenhandel in gefährdeten Bevölkerungsgruppen wie Hauspersonal und irreguläre Migranten verabschiedet haben,
3. erfreut über erste Schritte in der OSZE-Region in Bezug auf die besonderen Bedürfnisse der Roma-Bevölkerung,
4. beunruhigt durch eine vor Kurzem durchgeführte Studie des *European Roma Rights Centre*, die zu dem Schluss kommt, dass die Roma-Bevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder, unter den Opfern von Menschenhandel für die Zwecke sowohl der sexuellen Ausbeutung als auch der Ausbeutung von Arbeitskräften in der OSZE-Region massiv überrepräsentiert ist,
5. besorgt, dass die weltweiten wirtschaftlichen Turbulenzen und die damit einhergehende Mutlosigkeit die Anfälligkeit von schon an sich schutzbedürftigen Gruppen für Menschenhandel erhöht haben,
6. betonend, dass Good Governance eine wesentliche Voraussetzung für die Bemühungen um den Schutz gefährdeter Personen, insbesondere von Migranten, vor Menschenhandel ist, der laut der Internationalen Arbeitsorganisation jeweils mehr als 20 Millionen Menschen – meist Frauen und Mädchen – versklavt,
7. im Bewusstsein der anhaltenden Probleme im Umgang mit dem Menschenhandel, die unter anderem auf die mangelnde Zuverlässigkeit der Datensammlung über tatsächliche und potenzielle Opfer, zögerliches Handeln und fehlende Ressourcen zur Identifizierung und zum Schutz der Opfer sowie zur Strafverfolgung der Menschenhändler zurückzuführen sind,
8. bestürzt, dass dieselben sozialen und wirtschaftlichen Faktoren, die für die Gefährdung durch den Menschenhandel verantwortlich sind, die Opfer am Zugang zu Rehabilitationseinrichtungen und am Betreiben der strafrechtlichen Verfolgung ihrer Menschenhändler hindern,

9. besorgt darüber, dass ohnehin schutzbedürftige Opfer von Menschenhandel mangels rehabilitativer Versorgung und Rechtsschutz erneut Menschenhändlern in die Hände fallen können,
10. beunruhigt über Berichte, dass die Identifizierung von Opfern in der OSZE-Region spürbar zurückgegangen ist, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. betont die Notwendigkeit, dass die Strafverfolgungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen in der Prävention intensiver zusammenarbeiten und effektive Aufklärungsstrategien für potenzielle Opfer von Menschenhandel in den Herkunftsländern sowie für potenzielle Käufer von kommerziellem Sex ausarbeiten, um die Aufmerksamkeit aller Beteiligten für die Gefahr der Ausbeutung zu schärfen;
12. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, dafür Sorge zu tragen, dass für mutmaßliche Opfer von Menschenhandel rehabilitative Hilfe und rechtlicher Schutz verfügbar sind;
13. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Strafverfolgungsbeamte, einschließlich Grenzschutzbeamten, so auszubilden, dass sie in der Lage sind, Menschenhandelsopfer, vor allem wenn diese gefährdeten Bevölkerungsgruppen zuzurechnen sind, zu erkennen und ihnen rehabilitative Betreuung und Schutz zukommen zu lassen;
14. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, Warnbroschüren in entsprechenden Sprachen, einschließlich einer Menschenhandelshotline, zum Aushang und zur Verteilung durch die Regierung und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) an gefährdete Bevölkerungsgruppen zu erstellen;
15. fordert die Teilnehmerstaaten auf, in großen Städten eigene Arbeitsgruppen für Roma bestehend aus Roma-NGOs, Roma-Mediatoren und Vertretern der Roma-Gemeinde sowie Vertretern der Strafverfolgungsbehörden, der Behörden zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Sozialdienste des Mitgliedstaats einzurichten.

ENTSCHLIESSUNG ZU BELARUS

1. Unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE/PV) auf ihren Jahrestagungen 1999 (St. Petersburg), 2000 (Bukarest), 2002 (Berlin) und 2003 (Rotterdam) verabschiedeten Entschliessungen, auf den Bericht und die Entschliessung von 2007 (Kiew) und die Entschliessung von 2011 (Belgrad) sowie auf die 2004 (Edinburgh) unterzeichnete Gemeinsame Erklärung der OSZE-Arbeitsgruppe zu Belarus und der Delegation der belarussischen Nationalversammlung über die künftige Zusammenarbeit,
2. Kenntnis nehmend von den Bemühungen der OSZE-Vorsitze 2011 und 2012 um die Wiederherstellung der OSZE-Feldpräsenz in Minsk und die Aufnahme eines sinnvollen Dialogs zwischen den OSZE-Institutionen und Belarus als einem OSZE-Teilnehmerstaat,
3. mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass die Wahlen in Belarus, etwa auch die Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2010, weder frei noch fair waren und dass die Behörden nicht mit dem BDIMR bei der Umsetzung der Empfehlungen aus den Jahren 2010/2011 zusammengearbeitet haben,
4. erfreut über den Bericht zu Belarus der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die Verabschiedung der Resolution zu Belarus auf der Tagung des UN-Menschenrechtsrats vom Juni 2012 sowie über die Schaffung des Postens eines Sonderberichterstatters des UN-Menschenrechtsrats zu Belarus,
5. Kenntnis nehmend von dem in den Vereinigten Staaten 2011 verabschiedeten Gesetz über Demokratie und Menschenrechte in Belarus und den Verordnungen und Beschlüssen des EU-Rates von 2012 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus,
6. feststellend, dass in Belarus auch heute noch viele Personen gefangengehalten werden, die aus politischen Gründen verhaftet wurden und kein faires Verfahren erhalten haben,
7. Kenntnis nehmend vom Bericht des BDIMR der OSZE von 2011 über die Gerichtsverfahren nach den Wahlen und in Unterstützung der darin enthaltenen Schlussfolgerungen in Bezug auf die Nichtbeachtung rechtsstaatlicher Standards für Gerichtsverfahren und die fehlende Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt in Belarus,
8. mit Bedauern feststellend, dass während der Prozessbeobachtung keine Presseaussendungen oder Zwischenberichte des BDIMR der OSZE herausgegeben wurden und dass es dem Vorsitz der Arbeitsgruppe der OSZE/PV zu Belarus nicht gestattet wurde, diese öffentlichen Prozesse in Minsk zu beobachten,

9. besorgt über die geringe Zusammenarbeit der Regierung von Belarus mit den OSZE-Institutionen im Bereich der menschlichen Dimension und mit der Arbeitsgruppe der OSZE/PV zu Belarus, die seit 2010 nicht nach Minsk eingeladen wurde,
10. bedauernd, dass sich die Behörden in Belarus gegen eine Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Experten entschieden haben, der im Rahmen des Moskauer Mechanismus der OSZE bestellt wurde, und den Bericht von Professor Emmanuel Decaux begrüßend, in dem Belarus aufgefordert wird, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen,
11. die Freilassung des ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Andrei Sannikau und seines Mitstreiters Dzmitry Bandarenka nach 16-monatiger Haft begrüßend, in der sie größtem physischem und psychischem Druck sowie unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzt waren,
12. unter Verurteilung der Hinrichtung von Uladsislau Kawaljou und Dsmitry Kanawalau, die in einem Prozess, der nicht internationalen rechtsstaatlichen Standards entsprach, wegen ihrer angeblichen Beteiligung an dem Bombenanschlag in der Minsker U-Bahn im April 2011 zum Tod verurteilt wurden, der anschließenden Vernichtung wesentlicher Beweismittel in diesen Fällen und der unmenschlichen Behandlung (einschließlich polizeilicher Überwachung) der Familien, denen die Leichen der zwei Männer nicht zurückgegeben wurden,
13. den Erlass mehrerer repressiver Gesetze in Belarus verurteilend, die das Grundrecht auf freie Versammlung, Meinungsäußerung und Vereinigung einschränken und Beamten des Staatssicherheitskomitees (KGB) mehr Macht verleihen und Immunität vor Strafverfolgung einräumen,
14. den Mangel an politischem Pluralismus in Belarus beklagend, nachdem die staatlichen Behörden sich ohne hinreichende rechtliche Begründung erneut geweigert haben, die Partei der belarussischen Christdemokraten zu registrieren,
15. feststellend, dass viele Vertreter der Zivilgesellschaft und der Medien seit Dezember 2010 aus Belarus geflüchtet sind und im Ausland Asyl gesucht haben, und mit der eindringlichen Aufforderung an die Behörden in Belarus, die für die sichere und freiwillige Rückkehr dieser Personen nötigen Voraussetzungen zu schaffen,
16. mit großem Bedauern angesichts des Mangels an Medienfreiheit in Belarus, etwa aufgrund restriktiver Gesetze in Bezug auf die Rundfunk- und Internetfreiheit, sowie der selektiven Rechtsanwendung gegenüber unabhängigen Journalisten –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

17. fordert die Regierung von Belarus auf, alle politischen Gefangenen in Belarus, auch jene, gegen die Bewährungsstrafen verhängt wurden, unverzüglich und bedingungslos freizulassen und zu entlasten, unter anderem Ihar Alinewitsch, Mikalai Statkewitsch, Pawel Sewjarynez, Ales Bjaljazki, Sjarhei Kawalenka, Smizer Daschkewitsch, Mikalai

- Autuchowitsch, Eduard Lobau, Mikalai Dsjadok, Aljaksandr Franzkewitsch, Pawel Syramalotau, Arzjom Prakapenka, Jauhen Waskowitsch und Wassil Parfjankou, und für die volle Wiederherstellung ihrer bürgerlichen und politischen Rechte zu sorgen;
18. fordert die Teilnehmerstaaten, insbesondere die Russische Föderation und Kasachstan, nachdrücklich auf, die Frage der politischen Gefangenen in Belarus im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen dieses Landes zur Sprache zu bringen;
 19. fordert die Regierung von Belarus auf, Vertretern der Parlamentarischen Versammlung der OSZE die Erlaubnis zu erteilen, in Belarus inhaftierte politische Gefangene zu besuchen;
 20. fordert die Regierung von Belarus nachdrücklich auf, den über die aus dem Gefängnis entlassenen politischen Gefangenen, darunter Irina Chalip, Wladimir Nekljajew und andere, verhängten Hausarrest aufzuheben;
 21. fordert die Behörden auf, jene Rechtsanwälte wieder zuzulassen, denen wegen ihrer beruflichen Tätigkeit in Verteidigung von Vertretern der Opposition und der Zivilgesellschaft die Anwaltszulassung entzogen wurde;
 22. fordert die belarussischen Behörden auf, die Freizügigkeit ihrer Bürger, auch von politischen Aktivisten, in Belarus und im Ausland zu respektieren;
 23. legt den Behörden nahe, die Anträge der Partei Belarussische Christliche Demokratie und der nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen Wiasna, „Sag die Wahrheit“ und „Malady Front“ (Junge Front), denen die gesetzliche Registrierung wiederholt ohne ausreichende rechtliche Begründung verweigert wurde, erneut zu prüfen;
 24. fordert die Behörden auf, die Schikanierung und Verfolgung der Zivilgesellschaft, darunter Vertreter der Jungen Front, Gewerkschaften, unabhängige Medien und Menschenrechtsverteidiger wie Aleh Woltschak, einzustellen;
 25. fordert die Behörden auf, die Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation in Bezug auf Gewerkschaften umzusetzen;
 26. erwartet, dass Belarus seine OSZE-Verpflichtungen, einschließlich des Kopenhagener Dokuments von 1990, erfüllt, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Parlamentswahlen, und dass rechtzeitig eine Einladung an Beobachter ergeht, damit internationale Beobachter den gesamten Wahlprozess unbehindert verfolgen können;
 27. fordert die Behörden auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Europäischen Dialog über Modernisierung voll zu nutzen;
 28. fordert die Behörden auf, die Urteile und anhängigen Verfahren gegen Journalisten wegen Aktivitäten in Ausübung ihres Berufs wie im Fall Andrzej Poczobut aufzuheben

- bzw. einzustellen und eine freie öffentliche Debatte über wichtige soziale und politische Fragen zuzulassen;
29. empfiehlt, dass der Internationale Eishockey-Verband von seinem Plan, die Eishockey-Weltmeisterschaft 2014 in Minsk abzuhalten, so lange abrückt, bis die Regierung von Belarus alle politischen Gefangenen freilässt;
 30. verlangt eine internationale Untersuchung über die Behandlung der in Belarus inhaftierten politischen Gefangenen, einschließlich der von ehemaligen Gefangenen wie Ales Michalewitsch erhobenen Folturvorfürfe;
 31. fordert die Regierung von Belarus nachdrücklich auf, die Todesstrafe abzuschaffen und alle verhängten Todesurteile unverzüglich aufzuheben.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT GEGENÜBER PERSONEN AFRIKANISCHER ABSTAMMUNG IN DER OSZE-REGION

1. In der Erwägung, dass über zweiundvierzig Millionen Menschen mit afrikanischen Vorfahren in der OSZE-Region beheimatet sind und mehr als sieben Millionen von ihnen in Europa leben,
2. in der Erwägung, dass Menschen mit afrikanischen Wurzeln oder afrikanischer Abstammung, die in Europa geboren wurden, Bürger Europas sind oder in Europa leben, oft als „Afroeuropäer“, „afrikanische Europäer“ oder „schwarze Europäer“ bezeichnet werden,
3. in der Erwägung, dass die Präsenz der Nachfahren von Afrikanern in der OSZE-Region ihren Ursprung in freiwilliger oder erzwungener Migration, verbunden mit der geografischen Nähe Europas zu Afrika und zum Nahen Osten, hat, etwa im transatlantischen Sklavenhandel, in der Kolonialisierung Afrikas und der Karibik, in afrikanischen und afrikanisch-amerikanischen Militäreinsätzen, in Flucht und Asylsuche und im Austausch zu Bildungs- oder anderen beruflichen Zwecken,
4. in der Erwägung, dass im Gegensatz zu Persönlichkeiten der jüngeren Vergangenheit weitgehend unbekannte Personen afrikanischer Abstammung zur Geschichte und Kultur der OSZE-Region beigetragen haben, unter ihnen der spanische Dichter Juan Latino, der italienische Herzog Alessandro Medici, der französische Schriftsteller Alexandre Dumas, der deutsche Wissenschaftler Anthony William Amo, der französische Komponist Le Chevalier de St. George, der britische Vorkämpfer für das Verbot des Sklavenhandels, Oludah Equiano, und der russische General und Gouverneur Abram Hannibal, der Urgroßvater des russischen Dichters Alexander Puschkin,
5. in der Erwägung, dass die Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 6. Juli 2011 einstimmig die Entschließung „Verstärkung der Bemühungen im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Förderung der Integration“ verabschiedet und darin das von den Vereinten Nationen für 2011 ausgerufene Internationale Jahr der Menschen mit afrikanischer Abstammung befürwortet hat,
6. in der Erwägung, dass die Abteilung Toleranz und Nichtdiskriminierung des BDIMR der OSZE anlässlich des zusätzlichen Treffens zur menschlichen Dimension vom 10. und 11. November 2011 zum Thema „Verhütung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hassverbrechen durch Aufklärungs- und Sensibilisierungsinitiativen“ am 10. November 2011 erstmals im Rahmen der OSZE einen „Runden Tisch über moderne Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Menschen afrikanischer Abstammung in der OSZE-Region“ abgehalten hat,

7. in der Erwägung, dass der Runde Tisch und das Zusätzliche Treffen trotz beachtlicher Fortschritte zu der Erkenntnis gelangten, dass Nachfahren von Afrikanern aufgrund ihrer Hautfarbe und Abstammung noch immer größere Hürden bei der Chancengleichheit zu überwinden haben und eher diskriminiert werden als die allgemeine Bevölkerung, sei es durch Hassverbrechen oder die Erstellung von Rassenprofilen („racial profiling“), und in Führungspositionen im öffentlichen und privaten Sektor unterrepräsentiert sind,
8. in der Erwägung, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten einen umfassenden normativen Rahmen zur Verhütung und zur Reaktion auf Äußerungen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verabschiedet haben (MC.DEC/03/04, MC.DEC/9/09) –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. spricht sich dafür aus, dass die OSZE und die Teilnehmerstaaten die Empfehlungen des „Runden Tisches über moderne Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Menschen afrikanischer Abstammung in der OSZE-Region“ der Abteilung Toleranz und Nichtdiskriminierung des BDIMR der OSZE umsetzen;
10. ermutigt zur Anerkennung und Würdigung der gemeinsamen Geschichte und der Leistungen von Menschen afrikanischer Abstammung in der OSZE-Region;
11. bekräftigt die Bedeutung der Integration und der vollen und gleichberechtigten Mitwirkung der Menschen afrikanischer Abstammung in der OSZE-Region an allen Aspekten des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens;
12. bekräftigt das Bekenntnis der Teilnehmerstaaten zur Auseinandersetzung mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Hassverbrechen und Intoleranz in der OSZE-Region;
13. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Maßnahmen zur Förderung der Rassengleichstellung und zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung zu ergreifen, unter anderem in Form von Antidiskriminierungsgesetzen, der Sammlung von Daten und der Stärkung der Kapazitäten der Rechtsinstanzen in ihrem Vorgehen gegen Rassendiskriminierung;
14. unterstützt die Einführung von Maßnahmen in den Teilnehmerstaaten zur Beseitigung stereotyper Vorstellungen, indem sie danach trachten, dass in Lehrplänen und Lehrbüchern, in Einrichtungen, die der Geschichte und der Bewahrung des europäischen Erbes gewidmet sind, und in den Medien ein korrektes Bild der Nachfahren von Afrikanern vermittelt wird, und indem sie die Erinnerung an die Opfer von Kolonialismus und Sklaverei wachhalten;
15. unterstützt Bemühungen zur Förderung der Beteiligung rassischer und ethnischer Minderheiten auf allen Ebenen der nationalen, regionalen und lokalen Verwaltung, unter anderem durch Anwerbung, Ausbildung und Einstellung für berufliche Positionen, in denen sie an der Entwicklung und Umsetzung politischer Strategien, die Antidiskriminierung und Chancengleichheit fördern, mitwirken können;

16. nimmt Kenntnis von den Empfehlungen über die Bekämpfung der Ungleichheit und Diskriminierung der Nachfahren von Afrikanern und anderer Minderheiten des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, der UN-Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung (WGPAD), der EU-Grundrechteagentur, des UN-Sonderberichterstatters über moderne Formen des Rassismus und der unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen, der für Fragen der Toleranz zuständigen Persönlichen Beauftragten der OSZE für die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, des BDIMR und des Transatlantischen Dialogs über Minderheiten in der politischen Führung sowie anderer Institutionen;
17. stellt fest, dass die OSZE als regionale Abmachung nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen auch weiterhin die ursprünglichen Ziele und Ideale des Internationalen Jahres der Menschen afrikanischer Abstammung unterstützen sollte, die einzelstaatlichen Maßnahmen zu verstärken und dadurch zu gewährleisten, dass die Menschen afrikanischer Abstammung in den Genuss der wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, bürgerlichen und politischen Rechte kommen, und eine bessere Kenntnis und größere Achtung ihres vielfältigen Erbes und ihrer vielfältigen Kultur zu fördern;
18. bekräftigt, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit den Grundpfeiler des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE bildet und dass Äußerungen von Diskriminierung und Intoleranz die Sicherheit des Einzelnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden und in der OSZE-Region zu ausufernden Konflikten und Gewalt führen können.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

ERMITTLUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT AUSSERORDENTLICHEN ÜBERSTELLUNGEN

1. Daran erinnernd, dass bestimmte OSZE-Länder jahrelang mit dem Programm für „außerordentliche Überstellungen“ der Central Intelligence Agency der Vereinigten Staaten zusammengearbeitet haben, indem des Terrorismus Verdächtige ohne ordnungsgemäßes Verfahren entführt und an geheimen Standorten in Osteuropa inhaftiert oder in Drittstaaten, die bekanntermaßen Folter praktizieren, überstellt wurden,
2. mit Bedauern feststellend, dass seit Bekanntwerden des Programms mehrere Jahre verstrichen sind, in denen weder ausführlich offengelegt wurde, worin das Programm bestand, noch Beamte für mögliche Gesetzesverletzungen international oder national strafrechtlich verfolgt wurden,
3. erfreut über die Schließung geheimer CIA-Hafteinrichtungen in Europa, jedoch bedauernd, dass Verordnungen der gegenwärtigen US-Regierung die CIA noch immer dazu ermächtigen, Überstellungen durchzuführen,
4. daran erinnernd, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE in ihrer Erklärung von Brüssel 2006 „alle Teilnehmerstaaten“ aufforderte, „umgehend und gründlich Behauptungen nachzugehen, dass ihr Hoheitsgebiet zur Hilfeleistung für CIA-Charterflüge benutzt wurde, die auf geheimen Wegen Häftlinge in Länder transportieren, in denen sie gewärtigen müssen, zu ‚verschwinden‘, gefoltert oder auf andere Weise misshandelt zu werden“,
5. erfreut über die von Staatsanwälten in Warschau eingeleitete offizielle Untersuchung über die angebliche Rolle polnischer Behörden beim Betrieb einer geheimen CIA-Haft-einrichtung in einer entlegenen Region Polens,
6. bedauernd, dass die Vereinigten Staaten nicht vorbehaltlos an der polnischen Untersuchung mitwirken,
7. unter Verurteilung des Strafverfahrens, das die US-Behörden gegen den ehemaligen CIA-Agenten John Kiriakou wegen des Vorwurfs eingeleitet haben, Journalisten Einzelheiten über die Gefangennahme des mutmaßlichen Al-Qaida-Mitglieds Abu Zubaydah mitgeteilt zu haben, der in einem geheimen CIA-Gefängnis in Polen gefoltert worden sein soll und eine jener zwei Personen ist, denen die Warschauer Staatsanwälte „Opferstatus“ zuerkannt haben,
8. feststellend, dass Informationsersuchen der Parteiübergreifenden Parlamentariergruppe des Vereinigten Königreichs über außerordentliche Überstellungen in Bezug auf die Beteiligung des Vereinigten Königreichs an dem Programm von den US-Behörden unter Berufung auf

- eine im US-Gesetz über Informationsfreiheit vorgesehene Ausnahme im Fall von Ersuchen „ausländischer Regierungsstellen“ abgewiesen wurden,
9. bedauernd, dass ein US District Court in Washington dem Antrag der CIA auf Geltendmachung der Ausnahmebestimmungen des Gesetzes stattgab,
 10. darauf hinweisend, dass die Parteiübergreifende Parlamentariergruppe des Vereinigten Königreichs über außerordentliche Überstellungen ein von der Regierung völlig unabhängiges parlamentarisches Gremium ist und daher nicht als „ausländische Regierungsstelle“ gelten kann,
 11. unter Hinweis auf den Bericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarats von 2007, in dem diese „aufrichtig bedauert(e), dass sich viele Regierungen auf das Konzept Staatsgeheimnis bzw. nationale Sicherheit beriefen“, wodurch „Gerichts- bzw. parlamentarische Verfahren behindert werden, die dem Zweck dienen, die Verantwortung der Exekutive in Bezug auf schwerwiegende Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen zu klären“,
 12. wiederholt den vom UN-Sonderberichterstatter über Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung, Ben Emmerson, vertretenen Standpunkt, der zum Urteil des US District Court feststellte: „Das Urteil steht in eklatantem Widerspruch zu den Prinzipien von Best Practices für die Kontrolle der Geheimdienste“ und „birgt die Gefahr, dass Staatsbeamte des Vereinigten Königreichs, die möglicherweise an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren, ungestraft bleiben“,
 13. unter Berücksichtigung der von der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für willkürliche Inhaftierung zum Ausdruck gebrachten tiefen Sorge über das geheime CIA-Programm,
 14. feststellend, dass es ohne entsprechende Mitarbeit offizieller Vertreter der Vereinigten Staaten vermutlich nicht möglich sein wird, die Mittäterschaft europäischer Regierungen an dem Programm restlos zu klären,
 15. unter Hinweis auf die 2007 in Straßburg verabschiedete Entschließung des Europäischen Parlaments, in der festgestellt wurde, dass „außerordentliche Überstellungen und geheime Inhaftierungen mit einer Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen einhergehen, insbesondere mit Verletzungen des Rechts auf Freiheit und Sicherheit, auf Freiheit von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, des Rechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf und, in extremen Fällen, des Rechts auf Leben“,
 16. ferner daran erinnernd, dass das Europäische Parlament 2007 seinen Mitgliedstaaten ins Gedächtnis rief, dass „das Folterverbot eine zwingende Völkerrechtsnorm (*ius cogens*) ist, von der nicht abgewichen werden darf“,
 17. betonend, dass laut Art. 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und Art. 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention alle OSZE-Teilnehmerstaaten ver-

pflichtet sind, schwere Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Folter, zu untersuchen, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

18. wiederholt, dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten nach dem Völkerrecht verbindlich dazu verpflichtet sind, nicht nur Folter oder unmenschliche, grausame, demütigende und erniedrigende Behandlung zu unterlassen, sondern auch Vorwürfen von Folter nachzugehen;
19. wiederholt ihre zuvor erhobene Forderung, dass alle Teilnehmerstaaten gründlich Behauptungen nachgehen, dass ihr Hoheitsgebiet zur Hilfeleistung für CIA-Charterflüge benutzt wurde, die auf geheimen Wegen Häftlinge in Länder transportieren, in denen sie gewärtigen müssen, gefoltert oder auf andere Weise misshandelt zu werden;
20. unterstützt die von den polnischen Behörden durchgeführten strafrechtlichen Ermittlungen über mögliche Straftatbestände im Zusammenhang mit dem Überstellungsprogramm;
21. begrüßt die Versuche britischer Parlamentarier festzustellen, inwieweit das Vereinigte Königreich an dem Programm beteiligt war;
22. besteht darauf, dass die Regierung der Vereinigten Staaten an den europäischen Ermittlungen über das außerordentliche Überstellungsprogramm der CIA mitarbeitet;
23. fordert die Vereinigten Staaten auf, den zuständigen Ermittlern alle sachdienlichen Informationen zukommen zu lassen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

DIE VERBESSERUNG DER WAHLBEOBACHTUNG IN DEN OSZE-TEILNEHMERSTAATEN

1. In Bekräftigung ihres uneingeschränkten Bekenntnisses zur Schlussakte von Helsinki und zu der darin enthaltenen Bestimmung, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten gegenseitig ihre souveräne Gleichheit und Individualität ebenso wie das Recht jedes anderen Teilnehmerstaats, sein politisches, soziales, wirtschaftliches und kulturelles System frei zu wählen und zu entwickeln, und sein Recht, seine Gesetze und Verordnungen, einschließlich der Wahlgesetze, zu bestimmen, achten werden,
2. in Anerkennung der vielfältigen historischen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten, die die Entwicklung der Wahlsysteme und -gesetze der OSZE-Teilnehmerstaaten beeinflusst haben,
3. feststellend, dass demokratische Wahlen im Rahmen unterschiedlicher Wahlsysteme und -gesetze abgehalten werden können,
4. erfreut über die bedeutsame Rolle, die die Parlamentarische Versammlung der OSZE bei der Beobachtung von Wahlen in allen Teilnehmerstaaten der Organisation spielt, und dafür eintretend, dass sie diese Tätigkeit gestützt auf die Grundsätze der Objektivität, Unparteilichkeit und Transparenz fortsetzt,
5. unter Hinweis auf die Bedeutung einer effektiven Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und dem BDIMR im Bereich der Wahlbeobachtung auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung von 1997,
6. unter Hinweis auf die Bestimmungen des Dokuments des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE (1990) in Bezug auf die Durchführung demokratischer Wahlen und die damit verbundenen Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, einschließlich der Verpflichtung, Beobachter aus jedem beliebigen anderen OSZE-Teilnehmerstaat zur Wahlüberwachung einzuladen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. fordert das BDIMR auf, eine vergleichende Analyse der Wahlgesetze und -praxis aller OSZE-Teilnehmerstaaten anzustellen, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Kopenhagener Dokuments, um gängige Probleme zu ermitteln und durch die Ausarbeitung von Best Practices zum Thema Wahlen Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen;
8. fordert die Teilnehmerstaaten auf, anhand der Ergebnisse dieser Analyse gemeinsame Standards, Grundsätze und Regeln für die Beobachtung nationaler Wahlen durch die

Parlamentarische Versammlung der OSZE und das BDIMR unter Beteiligung von Experten zentraler Wahlbehörden zu entwickeln.

ENTSCHLISSUNG ÜBER

TRANSNATIONALE FLÜCHTIGE RECHTSBRECHER

1. Daran erinnernd, dass das Konzept der Rechtsstaatlichkeit eine der wesentlichen Grundlagen für die Tätigkeit der OSZE im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung bildet und nicht nur die formalrechtlichen Rahmenbedingungen beschreibt, sondern auch Gerechtigkeit gestützt auf die uneingeschränkte Achtung der menschlichen Würde zum Ziel hat,
2. in der Erkenntnis, dass die Globalisierung und verstärkte Kontakte über Landesgrenzen hinweg unseren Gesellschaften zugute kommen, da sie Völker und Kulturen einander näherbringen, die Handelschancen erhöhen und besser integrierte Volkswirtschaften schaffen,
3. ferner feststellend, dass die Globalisierung und intensivere zwischenmenschliche Kontakte zwar grundsätzlich positiv zu sehen sind, jedoch auch dazu führen können, dass es verstärkt zu strafbaren Handlungen von Bürgern und Organisationen eines Landes zum Nachteil von Bürgern und Organisationen eines anderen Landes kommt,
4. in der Erkenntnis, dass durch das Völkerrecht und bilaterale Abkommen schon viele rechtliche Probleme und Herausforderungen bewältigt werden können, die sich unter Umständen durch diesen intensiveren Kontakt ergeben, sei es durch internationale Übereinkommen, internationale Gerichtshöfe, Auslieferungsabkommen, Abkommen über die Überstellung verurteilter Personen oder andere Übereinkünfte,
5. dennoch feststellend, dass die ordnungsgemäße Untersuchung mancher Straftaten von Bürgern eines Landes zum Schaden von Bürgern eines anderen Landes erschwert und in manchen Fällen sogar unmöglich gemacht wird, wenn es keine entsprechenden Abkommen, etwa ein bilaterales Auslieferungsabkommen, zwischen den beiden Ländern gibt,
6. in Sorge darüber, dass durch das Fehlen geeigneter völkerrechtlicher Instrumente Situationen entstehen können, in denen der mutmaßliche Urheber schwerer Straftaten, ein sogenannter transnationaler flüchtiger Rechtsbrecher, Zuflucht in seinem Heimatland sucht, das gegebenenfalls nicht bereit ist, den Fall zu untersuchen oder die betreffende Person strafrechtlich zu verfolgen, oder es ablehnt, die Person an das Land, in dem die Tat verübt wurde, auszuliefern,
7. besorgt, dass die Unterlassung einer ordnungsgemäßen Untersuchung schwerer Straftaten dem Grundprinzip der Rechtsstaatlichkeit, zu dem sich alle OSZE-Teilnehmerstaaten bekennen und das auf der ganzen Welt als Grundvoraussetzung für Demokratie und Good Governance gilt, zuwiderläuft, und ferner besorgt, dass die Täter de facto ungestraft davonkommen, wenn diese Taten auch in der Folge nicht ordnungsgemäß untersucht werden,

8. angesichts der Tatsache, dass das Unterbleiben einer ordnungsgemäßen Untersuchung schwerer Straftaten und die Straffreiheit der Täter die Rechtsstaatlichkeit ernsthaft infrage stellen und das Vertrauen der Bürger in die grundlegenden Institutionen der Gesellschaft erschüttern,
9. entschlossen, neue Wege zur Schließung einer Lücke im Völkerrecht zu erforschen und die Möglichkeit zu eröffnen, schwere Straftaten von transnationalen flüchtigen Rechtsbrechern ordnungsgemäß zu untersuchen, mit dem Ziel vor Augen, den Opfern und Hinterbliebenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, –

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

10. legt den Teilnehmerstaaten nahe, in Fällen, in denen zwei oder mehr Staaten von einer strafbaren Handlung eines transnationalen flüchtigen Rechtsbrechers betroffen sind und das Fehlen eines Auslieferungsabkommens die Behandlung des Falles erschweren könnte, freiwillig und unter gebührender Berücksichtigung der Rechtsordnungen der betroffenen Länder eine Vereinbarung über die Frage der Auslieferung und des Landes, in dem die Ermittlungen, die strafrechtliche Verfolgung oder das Gerichtsverfahren stattfinden sollen, zu treffen;
11. fordert die Teilnehmerstaaten auf, längerfristig die Möglichkeit der Schaffung einer unabhängigen und unparteiischen völkerrechtlichen Behörde zu prüfen, die in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) über Fragen der Auslieferung, der Ermittlungen und der strafrechtlichen Verfolgung im Fall transnationaler flüchtiger Rechtsbrecher entscheidet.